Der Steinarbeiter

Wochenzeitschrift des Zentralverbandes der Steinarbeiter Deutschlands

Erscheint wöchentlich am Sonnabend. — Bezugspreis vierteljährlich durch die Post 6 Mark. — Eingetragen in der Reichs-Postliste unter Nr. 7528. — An Nichtverbandsmitglieder wird die Zeitung unter Kreuzband nicht versandt.

Schriftleitung und Versandstelle in Leipzig Zeitzer Straße 30 IV, Volkshaus, Aufgang B oder C Fernruf 27503

Schluß des Blattes: Montags, mittag 12 Uhr. — Die Anzeigengebühr beträgt für die doppeltgespaltene Kleinzeile 6 Mark. Anzeigen werden nur bei vorheriger Einsendung der Kosten aufgenommen. Rabatt wird nicht gewährt.

Nr. 30 — Sonnabend, den 29. Juli 1922 — 26. Jahrgang

Lohnbewegungen.

Jedes Verbandsmitglied hat bei Arbeitsangeboten nach den unten genannten Orten unter: „Sperre, Streik, Zuzug fernhalten", in jedem Fall Erkundigungen von der Ortsverwaltung der betreffenden Zahlstelle einzuholen. Wer das unterläßt und ein Arbeitsverhältnis nach diesen Orten eingeht, stellt sich außerhalb des Verbandsrahmens und kann ausgeschlossen werden.

Laufende Notizen unter: „Gesperrt", „Streik", „Zuzug fernhalten", werden nur aufgenommen, wenn der Schriftleitung mindestens alle zwei Wochen kurzer Bericht gegeben wird. — Sperrnotizen finden nur Aufnahme, wenn der Grund der Sperre geschildert wird.

*

Gesperrt:

In Dürnhausen (Oberbay.) Firma Freisl. **In** Jena (Grabsteingeschäft von Ebert & Beier). **In Leupoldsdorf** (Fichtelgeb.) Betrieb Bernh. Kastner.

Streik:

In **Brandenburg** (Grabsteinbranche). **In Berneck** (Schotterarbeiter bei der Firma Neuper). **In Neusorg** (Bruchbetrieb der Firma Müller in Wirsberg). **In Breslau** (Steinmetzen und Hilfsarbeiter). **In Liegnitz** (Grabsteingeschäfte).

Zuzug ist fernzuhalten:

Außer den genannten Orten unter Sperre und Streik von Bürgstadt (Betrieb Firma Holzmann). Vom Brückenbau in **Naumünzach** (Firmen: Kiederle, Trentini, Meier). Von **Bielefeld, Herford, Lippe-Detmold.** Von **Forst.** (Grund erbärmliche Löhne.) Von **Sangerhausen** (Grabsteingeschäfte Lehmann und Staab u. Bahl, sowie die von den Zweiggeschäften der Firma Lehmann in **Frankenhausen a. Kyffh.** und in **Sondershausen.**

Erledigte Bewegungen.

Berlin. Auf Grund der enormen Teuerung sind auf dem Verhandlungswege folgende Löhne vereinbart worden ab 17. Juli bis 31. Juli. Marmorbranche: Steinmetzen 38 M., Schleifer, Fräser, Dreher 37.80 M., Anfänger, bis 6 Monate im Beruf, 25 M., über 6 Monate 28.60 M., über 9 Monate 33 M., über 12 Monate 37.80 M.; Frauen bis 6 Monate 18.50 M., über 6 Monate 22 M., über 9 Monate 25.50 Mark; Hilfsarbeiter, bis 6 Monate 27 M., über 6 Monate 33 Mark. — Grabmalbranche: Steinmetzen 38 M., Hilfsarbeiter, bis 6 Monate 25.50 M., über 6 Monate 32.70 M. — Werksteinbranche: Steinmetzen 41 M., Hilfsarbeiter, bis 6 Monate 30 M., über 6 Monate 35.50 M. Ueberall, wo diese Löhne nicht gezahlt werden, ist sofort im Berliner Bureau Mitteilung zu machen.

Seebergen b. Gotha. Der Streik im Sandsteinbruch der Firma Hartmann ist durch Abschluß eines neuen Vertrages erledigt.

Crailsheim. Nach viertägigem Streik wurde mit den Firmeninhabern Kaiser u. Söhne in Schnelldorf eine Verständigung erzielt.

Was jedem Kollegen nottut!

Eine als richtig und notwendig erkannte Bewegung in jeder Weise tatkräftig zu unterstützen ist trotz dieser Erkenntnis nicht jedermanns Sache. Es gibt Kollegen unter den Steinarbeitern, die den Zweck und Nutzen der Gewerkschaftsbewegung voll erfaßt haben, aber dennoch der Bewegung ihre praktische Mitwirkung versagen. Sie erklären, an ihnen läge es nicht, sie wüßten was sie wollten, sie zahlten ihre Beiträge, bei einem etwaigen Kampfe sei auf sie Verlaß — was wolle man weiter mehr! Mancher läßt sich damit abspeisen, obwohl der echte Geist solcher Erklärung fehlt. Und wir sagen, daß eine solche Denkweise der Bewegung keinen großen Nutzen bringen kann, denn diese Anschauung auf das Ganze übertragen bedeutete nichts anderes, als die Verflachung der Gewerkschaftsbewegung. Wer von der Notwendigkeit der Bewegung überzeugt ist (und das behauptet ja der anfangs Erwähnte, ja wir unterstellen sogar diese Behauptung als wahr), der hat auch die Pflicht, die Bewegung vor der Stagnation und Verflachung zu bewahren. Und das ist nur möglich, wenn jeder Ueberzeugte wacker an der Weiterentwicklung der Gewerkschaftsbewegung praktisch mitarbeitet. Dazu gehört nicht nur das bloße Beitragszahlen und die Ueberzeugung, daß der Steinarbeiterverband eine sehr notwendige Sache ist, sondern die praktische Mitarbeit, die darauf hinausläuft, die Bewegung stets von einem frischen, gesunden Geist erfüllt zu sehen, die zu diesem Zwecke den ganzen Mann verlangt, der sich voll in den Dienst der Sache stellt, stets mit gutem Beispiel voranleuchtet, mit Rat und Tat der Bewegung zur Seite steht, für sie agitiert und ihr neue Anhänger zuzuführen sucht. Das ist praktische Mitarbeit! Und die tut jedem Gewerkschaftler not, wenn er will, daß die Bewegung vorwärtsschreitet und der proletarischen Sache zum Siege verhilft.

Diese Pflicht gilt zunächst für den, der die Gewerkschaft ansieht als ein nützliches Instrument zur materiellen Besserstellung ihrer Mitglieder. Außer diesem Streben gibt es aber auch noch ein geistiges Höherstreben. Lege keiner die Hände in den Schoß mit der blasierten Ausrede, die materielle Besserstellung zeitige ganz von selbst ein geistiges Höherstreben. Das stimmt nur in bedingter Form. Eine solche aus äußeren Anlässen erwartete höhere Kultur braucht zur vollkommenen Auswirkung viel Zeit, und sie wird auf diese Weise bei vielen überhaupt nicht erreicht werden. Es gibt eben immer noch Menschen, die im Satteessen das vollkommenste Ideal edelsten Menschseins erblicken. Darum tut jedem Gewerkschaftler not, nicht erst die Gesamtauswirkung der materiellen Besserstellung auf ein regeres Geistesleben abzuwarten, sondern von innen heraus, aus eigenem Drange zu höherer geistiger Kultur zu streben. Wissen bedeutet Macht! Nur mit geistig hochstehenden Arbeitern läßt sich das von uns ersehnte vollkommene Gebäude der Zukunft errichten. Darum hat jeder Steinarbeiter wie jeder andere Arbeiter die Pflicht zum geistigen Höherstreben, unermüdlich zu feilen an seinem inneren Menschen und in alle Gebiete menschlicher Wissenschaft einzudringen.

Ferner ist jedes Kollegen Pflicht, allen seinen Mitstrebenden echte Kollegialität entgegenzubringen. Und wenn auch Meinungsverschiedenheiten vorhanden sind — nie vergesse er, daß es der Arbeitsbruder, daß es die Arbeitsschwester ist, mit denen er sich streitet, und daß es sich im Grunde ja nur handelt um eine Auseinandersetzung über den auf besserer Art zum Ziele führenden Weg. Darum stete Sachlichkeit, keine Gehässigkeit oder Bosheit! Letzteres verbittert, ersteres klärt und eint. Dessen sei jeder eingedenk. Jeder beherzige das leuchtende Goethewort: Edel sei der Mensch, hilfreich und gut!

Jedem Gewerkschaftskollegen tut ferner not, daß er seine mit ihm strebenden Kolleginnen als gleichberechtigt achtet. Vielfach trifft man noch die Anschauung über sogenannte weibliche Minderwertigkeit. Ein altes durch Jahrhunderte gepflegtes Erbübel, das mit Stumpf und Stiel ausgerottet werden muß. Ein Weib war deine Mutter! Ein Weib steht dem gereiften Arbeiter im täglichen Daseinsringen zur Seite. Frauen stehen heute in ungezählten Massen mit dem Arbeiter in der hastenden Tretmühle des Lebens. Ihnen gebührt das Recht auf Arbeit, die Gleichberechtigung als Mensch. Darum sehe jeder Gewerkschaftler im Weibe seine ebenbürtige Mitkämpferin. Beide müssen einander stützen und ergänzen im gemeinschaftlichen Ringen und Streben. Nur das ist guter Gewerkschaftsgeist und echtes Menschentum, das keine höhere Bewertung der Geschlechter kennt und die Menschen ausschließlich nach dem inneren Wert, nach ihrem ehrlichen, selbstlosen Streben einschätzt.

Und hier anschließend gleich als notwendige Ergänzung ein anderes: Erzieht die Arbeiterjugend zu gleichem Tun und Streben um unserer Zukunft willen! Geschähe das nicht, so stürbe unsere Bewegung aus, denn ihr fehlt der Nachwuchs. Das, was ihr an der Jugend Gutes tut, zeitigt nicht nur Gegenwarts-, sondern Zukunftsfrüchte. Der Jugend gehört die Zukunft. Sie soll weiterbauen am großen Werke und es vollenden. Wer nicht die Jugend unserer Bewegung zuführt, der stürzt den Baum, der dann altersschwach entwurzelt zu Boden sinkt, und euer Mühen war umsonst. Darum sichert euch in der Steinarbeiter- wie allgemein in der Gewerkschaftsbewegung einen starken Nachwuchs zielbewußter Gewerkschaftler. Füllt den gärenden Most beizeiten in gute Schläuche, daß klarer Geist sich daraus entwickle zum Besten der Bewegung. Wer die Jugend gewinnt, dem gehört die Zukunft! Und wir werden uns damit einen Verbandsstamm schaffen, der allem Wetter trotzt und unser Streben vollendet.

Aus der Vergangenheit lernen, in der Gegenwart wurzeln, der Zukunft den Weg zum Ziel zu bereiten — das ist die Aufgabe jedes rechten Gewerkschaftlers. Und dabei von echtem Brudergeist erfüllt zu sein, Eintracht üben in jeder Weise, Klarheit zeigen in jeder Handlung, Ausdauer beweisen im Streben nach dem Ziel, Solidarität und Opfermut üben im Kampfe um ein Besserergehen — das tut jedem Kollegen not!

Handelt danach und euer Streben wird gute Früchte zeitigen. Strebt nach Vollkommenheit und Vollendung, denn das ist das Ziel jedes Strebens!

Sozialpolitische Teuerungsmaßnahmen.

Der Reichstag hat sich in seinen Sitzungen vor Pfingsten veranlaßt gesehen, eine Reihe sozialpolitischer Gesetze zu verabschieden, um der immer mehr zunehmenden Geldentwertung wenigstens einigermaßen gerecht zu werden. Leider hat sich die Veröffentlichung dieser Gesetze im Reichsgesetzblatt bis vor wenigen Tagen verzögert, so daß sie gegen den Willen der Gesetzgeber um mehrere Wochen später, als beabsichtigt, wirksam geworden sind.

In folgendem geben wir die wichtigsten Bestimmungen wieder:

I. Erhöhung der Versicherungspflichts-Grenze in der Krankenversicherung. Mit Wirkung vom 7. Juli 1922 wird die Grenze für die Versicherungspflicht von 40 000 auf 72 000 M. erhöht. Angestellte usw., die hiernach neu versicherungspflichtig werden, sind bis zum vierzehnten Tage nach Inkrafttreten des Gesetzes zu melden. Versicherungsberechtigte, die wegen Ueberschreitens der Verdienstgrenze von 40 000 M. seit dem 5. Januar 1922 aus einer Krankenkasse ausgeschieden sind, können binnen sechs Wochen nach dem Inkrafttreten dieses Gesetzes (nach dem 7. Juli) die Wiederaufnahme als Mitglied beantragen.

II. Erhöhung der Grundlöhne in der Krankenversicherung. Ab 23. Juni d. J. ist der Grundlohn, nach welchem sich die Beiträge und die baren Leistungen der Krankenkassen richten, von 40 auf 80 M. erhöht worden und den Kassen die Möglichkeit gegeben, bis zu 120 M. Grundlohn heraufzugeben. Die erhöhten Krankengelder sind vom genannten Tage ab auch an solche Versicherte zu zahlen, die an diesem Tage bereits krank gemeldet oder im Bezug von Krankengeld waren.

III. Wochenhilfe und Wochenfürsorge. Mit Wirkung vom 23. Juni d. J. sind folgende Erhöhungen der Leistungen der Wochenhilfe und Wochenfürsorge in Kraft geteten:

1. die bereits früher gesetzlich festgelegte, aber noch nicht gewährte freie ärztliche Behandlung bei der Entbindung und bei Schwangerschaftsbeschwerden,
2. als Beitrag zu den sonstigen Kosten der Entbindung und bei Schwangerschaftsbeschwerden 250 M. (bisher 100 M. für die Entbindung, 50 M. für Behandlung von Schwangerschaftsbeschwerden). Findet eine Entbindung nicht statt, so wird als Beitrag zu den Kosten bei Schwangerschaftsbeschwerden 50 M. gezahlt.

Dazu kommen:

a) für versicherte Wöchnerinnen:
3. Wochengeld für zehn Wochen in Höhe des Krankengeldes, mindestens 6 M. täglich (bisher 4.50 M.),
4. Stillgeld für zwölf Wochen in Höhe des halben Krankengeldes, mindestens 8 M. täglich (bisher 4.50 M.),

b) für familienversicherte Wöchnerinnen (Ehefrauen oder Töchter von Versicherten):
3. Wochengeld für zehn Wochen in Höhe von 4.50 M. täglich (bisher 3 M.),
4. Stillgeld für zwölf Wochen in Höhe von 8 M. täglich (bisher 4.50 M.),

c) für minderbemittelte Wöchnerinnen:
Wochen- und Stillgeld in gleicher Weise 4.50 M. bzw. 8 M. täglich; (bisher 3 M. bzw. 4.50 M.).

Als minderbemittelt gilt eine Wöchnerin, wenn ihr und ihres Ehemannes steuerpflichtiges Gesamteinkommen, oder, wenn sie allein steht, ihr eigenes steuerpflichtiges Einkommen 15 000 M. nicht übersteigt. (Bisher wurde nicht das steuerpflichtige, sondern das gesamte Einkommen berechnet.) Dazu kommen für jedes bereits vorhandene Kind 1500 M. (bisher 500 M.).

Wöchnerinnen, welche vor dem 23. Juni entbunden sind, aber nach diesem Tage noch Anspruch auf Wochen- und Stillgeld haben, erhalten von diesem Tage ab die erhöhten Sätze. Minderbemittelte, die vor dem 23. Juni entbunden sind, aber erst auf Grund dieses Gesetzes bezugsberechtigt sind, erhalten für die nach dem 23. Juni noch fällige Zeit Wochen- und Stillgeld.

IV. Angestellten-Versicherung. Die Versicherungsgrenze für Angestellte wird ab 1. Juli 1922 von 30 000 Mark auf 100 000 Mark erhöht; der höchste Beitrag ist auf monatlich 110 Mark festgesetzt.

V. Unfallversicherung. Mit Wirkung vom 1. Juli d. J. an wird die Teuerungszulage in der Unfallversicherung gewährt, wenn die Rente 33⅓ Prozent (bisher 50 Prozent) und mehr beträgt. Die Zulage besteht ab obigen Tage in dem Betrage, um den die Rente zurückbleibt hinter dem Betrage, den sie hätte, wenn nach folgenden Jahresarbeitsverdiensten berechnet würde:

1. falls die Rente nach dem durchschnittlichen Jahresarbeitsverdienst eines männlichen landwirtschaftlichen Arbeiters festgesetzt worden war, und die Renten 50 Prozent nicht erreichen, Jahresarbeitsverdienst 9000 M.
2. Falls die Rente nach dem durchschnittlichen Jahresarbeitsverdienst eines weiblichen landwirtschaftlichen Arbeiters festgesetzt worden war, und die Renten 50 Prozent nicht erreichen, Jahresarbeitsverdienst 4800 M.,
3. im übrigen 15 000 Mark.,
4. bei Berechnung von Renten von 50 Prozent und höheren,
   be einem männlichen landwirtschaftlichen Arbeiter, 15 000 Mark,
5. bei einem weiblichen landwirtschaftlichen Arbeiter 9000 M.,
6. im übrigen 24 000 M.

Alle in Frage kommenden Instanzen sind sich darüber einig, daß die in den letzten Monaten geradezu verhängnisvolle Steigerung der Geldentwertung meistens dazu führt, daß Notstandsmaßnahmen wie die oben erwähnten bereits überholt sind, wenn sie in Wirksamkeit treten. Um in Zukunft wenigstens die technischen Schwierigkeiten etwas zu erleichtern, ist durch Gesetz die Reichsregierung ermächtigt worden, in Zukunft mit Zustimmung des Reichsrats und des sozialpolitischen Ausschusses des Reichstages die Geldbeträge in der Krankenversicherung, Wochenhilfe, Unfall- und Invaliden- sowie Angestellten-Versicherung zu ändern.

Tarifverträge in Miet- und Pachtverhältnissen.

Der Tarifvertragsgedanke, der auf dem Gebiete des Arbeitsvertragsrechts sich seine Anerkennung errungen hat, hat auf anderen Gebieten des Volks- und Wirtschaftslebens Boden gewonnen. Auf zwei Seiten dieser Erscheinungen sei hier kurz aufmerksam gemacht: auf die Bewegung im Miet- und auf die im Pachtvertragsrecht.

Die Mieterbewegung führt ihre Anfänge bereits auf die Vorkriegszeit zurück, wurde in jener Zeit hauptsächlich von bürgerlichen Bodenreformern geleitet und gefördert, vermochte jedoch nur wenige der Interessenten an sich heranzuziehen, und blieb fast ganz auf einige Großstädte beschränkt. Die durch den Krieg hervorgerufene große Wohnungsnot, die eingeleitete Zwangswirtschaft und ihre Wirkungen, dies rüttelte die Massen der Mieter wach, rief sie in einer Massenbewegung auf den Plan. Diese Bewegung äußerte sich, der Zeit entsprechend, sofort in völlig revolutionären Formen, nämlich in der Schaffung von sogenannten Mieterräten, als Parallele zu den Betriebs- und Arbeiterräten. Die Mieterräte mögen da und dort anfangs ebenso die ihnen durch die neuen Verhältnisse zugefallenen Aufgaben überschätzt haben wie die Arbeiterräte. Allmählich stellten sie sich aber richtig ein. In dem am 1. Juli 1922 in Kraft tretenden Reichsmietengesetz erlangen sie als „Mietervertretungen" dem Grundsatze nach auch ihre reichsgesetzliche Anerkennung.

Mit den Mieterorganisationen befinden sich die Mieterräte bzw. die künftigen Mietervertretungen in einem ähnlichen Verhältnis wie die Betriebsräte mit den Gewerkschaften. Anderseits befinden sich die Mieterverbände gegenüber den Hausbesitzervereinen und -Verbänden in einer ähnlichen Kampfstellung wie die Gewerkschaften zu den Unternehmerverbänden. Die Hausbesitzervereine und -Verbände, die teilweise jahrzehntelang in Tätigkeit, und bis in die neuere Zeit hinein die absolute Herrschaft im Mietvertragsrecht ausgeübt, dieses absolute Recht in den Großstädten auch oft recht arg mißbraucht haben — man vergegenwärtige sich nur den Inhalt der von ihnen herausgegebenen Mietverträge —, wurden aus ihrer Alleinherrschaftsstellung verdrängt, als infolge der großen Wohnungsnot die Machtmittel der öffentlichen Hand ihnen dieses Alleinbestimmungsrecht einengten. Heute haben die führenden Köpfe des Hauspaschatums erkannt, daß eine gründliche Wandlung des Verhältnisses der Mieter zu den Vermietern im Vollzuge sei, mit der man sich wohl oder übel abzufinden hat. Die Anerkennung der Mieterorganisationen hat sich vollzogen teilweise dadurch, daß der einzelne Hauseigentümer oder sein Vertreter sich auf Verhandlungen mit dem mieterseits eigenmächtig eingesetzten Mieterrat einließ, und zum andern Teil durch Verhandlungen vor dem Mieteinigungsamt zu dem Zwecke, örtliche Richtlinien für die Anwendung der verschiedenen Gesetzesbestimmungen aufzustellen. Die Mieteinigungsämter veranlaßten solche Zusammenkünfte und Verhandlungen von Vertretern der beiderseitigen Organisationen. Im Anschluß daran entwickelt sich neuerdings nun die eigentliche Tarifbewegung der Mieter.

Die Wohnungszwangswirtschaft, deren Abbau und möglichst baldige restlose Beseitigung vom Hausbesitz immer stürmischer gefordert wird, die aber in nächstabsehbarer Zeit gar nicht beseitigt werden kann und die im übrigen auch einen Uebergangszustand zu wesentlich neuartigen Rechtsgebilden wird hergeben müssen, bedarf einer notwendigen Ergänzung durch freie Vereinbarungen zwischen den Organisationen der Mieter und der Vermieter, und zwar in fortgesetzt steigendem Umfange. Das ist bereits genügend klar ersichtlich. Aus dieser Einsicht heraus entsteht die Frage, ob es nicht zweckdienlich sein würde, diesem werdenden neuen Rechtszustande ähnliche gesetzliche Formen zu geben, wie das im Arbeitsvertragsrecht durch das in Vorbereitung befindliche Reichsgesetz zur Regelung des Arbeitstarifvertrages geschehen wird. Magistratssyndikus Dr. Kantorowicz in Kiel ist dieser Frage gründlich nachgegangen und dabei zu dem Ergebnis einer vollen Bejahung gekommen. Er veröffentlicht in dem neuesten Heft der Zeitschrift für Wohnungswesen (Carl Heymanns Verlag, Berlin) seine diesbezüglichen Studien und auch gleich einen Entwurf für ein Mieterarbeitsvertragsgesetz, der den Entwurf eines Arbeitstarifgesetzes, den der Arbeitsausschuß für ein einheitliches Arbeitsrecht

ausgearbeitet hat und der im Reichsarbeitsblatt 1921 abgedruckt ist, zum Vorbilde hat.

Im landwirtschaftlichen Pachtwesen vollzieht sich eine völlig gleichgeartete Entwicklung. Die Organisationen der Pächter und der Verpächter entstanden erst in der Nachkriegszeit, und zwar als Folge des Zusammenbruchs der Goldwährung und der damit verbundenen Währungsrevolution, die auf die landwirtschaftlichen Pachtpreise unvorhergesehene Wirkungen ausgeübt und zur Reichspachtschutzordnung geführt hat. Die Organisationen umfassen die Pächter und die Verpächter bereits vollständiger, als die Mieterorganisationen die Mieter erfaßt haben. Für „Pächterräte" ist im allgemeinen allerdings kein rechter Raum und fühlbares Bedürfnis vorhanden; dagegen treten Formen eines tarifvertraglichen Verhältnisses da und dort schon ziemlich deutlich zutage. Hier sind es eigentümlicherweise die Verpächter, die den Anstoß dazu geben. Ihr Bestreben ist, durch freivertragliche Vereinbarungen höhere Pachtleistungen herauszuschlagen, als die Pachteinigungsämter auf Grund der Pachtschutzordnung zugestehen sollen. Zunächst wird allerdings die Einzelvereinbarung mit dem Einzelverpächter vorgezogen; da dieser aber organisiert ist, führt das im weiteren Verlaufe notwendig zu körperschaftlichen Einrichtungen. Ein vorliegender „Normalpachtvertrag des Reformbundes der Gutshöfe", einer Organisation von Grundeigentümern und Verpächtern in Südwest- und Süddeutschland, trägt durchaus die Wesensmerkmale eines sich anbahnenden Tarifvertrages, wenn er auch noch einseitig von der Verpächterseite aufgestellt und demgemäß inhaltlich angefaßt ist. Der Schlußparagraph bestimmt unter der Ueberschrift „Schiedsabrede" u. a.: „Alle Streitigkeiten aus diesem (Einzelpacht-)Vertrage werden im Schiedsverfahren des Reformbundes der Gutshöfe entschieden. Insbesondere wird hierdurch auch die Anrufung von Pachtschutzbehörden jeder Art ausgeschlossen. Nur in den Fällen der §§ 7 und 8 (Pachtfortsetzung und -Erneuerung) bleibt nach Erschöpfung des Schiedsverfahrens der ordentliche Rechtsweg offen. Durch den Schiedsspruch können auf Antrag einer Partei zum Ausgleich von Unbilligkeiten auch neue Bestimmungen getroffen werden." Eine besondere Schlichtungsordnung sieht die Bildung von Schlichtungsausschüssen in jedem Bundesgau vor. Gewiß handelt es sich hier nur erst um Schiedsverfahren über Einzelverträge. Es wird aber gar nicht ausbleiben können; daß die Pächter in ihrer organisierten Gesamtheit darauf hindrängen werden, auch körperschaftliche, also Pachttarifverträge abzuschließen. Da schon heute erkenntlich ist, daß der bisher geschaffene Pachtschutz seine Notform gar bald in einen Dauerzustand wird überführen müssen, der die gesamten neugeitlichen Verhältnisse des werdenden neuen Pachtrechts zu berücksichtigen hat, so sind hier für das Pachtrecht gleichartige Bedürfnisse und Voraussetzungen vorhanden wie im Mietrecht. Das heißt, auch im Pachtwesen können die Grundgedanken des Tarifvertrages durch ein Pachttarifvertragsgesetz eben so zweckdienlich angewendet werden wie im Wohnungsmietwesen.

Es ist kein glücklicher Zustand, daß im Arbeitsrecht das öffentliche Schlichtungsverfahren und der Tarifvertrag durch je ein besonderes Gesetz geregelt wird. Beim werdenden neuen Miet- und Pachtrecht sollte man deshalb diese beiden Stoffe gemeinsam behandeln.

Die Entwicklung, in der der Tarifgedanke sich auch im Miet- und Pachtrecht durchsetzt, vollzieht sich durchaus zwangsläufig, wird aber in erheblichem Maße durch das Verhalten der daran beteiligten beiden Parteien bestimmt. Sache der Mieter- und Pächterorganisationen wird es sein, sich darauf bewußt und kämpfend einzustellen.

Die Jugend in den deutschen Gewerkschaften.

Unmittelbar vor dem Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftskongreß in Leipzig fand am 17. und 18. Juni dieses Jahres die zweite Konferenz zur Besprechung von Fragen der gewerkschaftlichen Jugendarbeit statt, die von mehr als 200 Teilnehmern besucht war.

Das Jugendsekretariat des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes, das seit dem 1. Februar dieses Jahres in Tätigkeit ist, konnte berichten, daß nach vorläufigen Feststellungen 496 000 Jugendliche unter 18 Jahren in den freien Gewerkschaften organisiert sind. Sechs Verbände haben für die Lehrlinge besondere Abteilungen, während die übrigen durch billige Beitragsklassen den wenig Lohn verdienenden Lehrlingen die Mitgliedschaft ermöglichen. Im übrigen besteht keine Mindestaltersgrenze für die Erwerbung der Mitgliedschaft.

Besondere Jugendzeitschriften geben die Verbände der Bäcker, Bergarbeiter, Buchdrucker, Eisenbahner, Holzarbeiter, Lithographen, Maler, Metallarbeiter, Bauarbeiter, Buchbinder, Bekleidungsarbeiter, Glasarbeiter, Handels- und Bureauangestellten und die technischen Angestellten heraus. Diese haben bei der Verbandsleitung auch ein besonderes Jugendsekretariat mit Ausnahme der Bäcker, Buchdrucker, Lithographen, Bekleidungsarbeiter und Glasarbeiter. 17 Verbände berichteten, daß von ihren Ortsgruppen besondere Veranstaltungen belehrender, unterhaltender und sportlicher Art für die Jugend getroffen werden.

Die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der jugendlichen ungelernten Arbeiter werden durchweg wie bei den Erwachsenen durch Tarifverträge geregelt. Bei den Lehrlingen ist es anders, da eine veraltete Gesetzgebung den Organisationen des selbständigen Handwerks die Regelung des Lehrlingswesens allein überläßt. Infolgedessen mußten die Schneider, Sattler, Dachdecker, Schiffszimmerer und Schornsteinfeger berichten, daß sie für die Lehrlinge in Handwerksbetrieben nichts tun konnten. In verhältnismäßig wenigen Fällen konnten die Friseure, Fleischer, Glaser, Holzarbeiter, Tapezierer, Schuhmacher und Zimmerer örtlich etwas erreichen. Durch ihren Reichstarifvertrag vermochten die Verbände der Buchdrucker, Eisenbahner, Lithographen und Tabakarbeiter Lohn, Arbeitszeit, Ferien, Ausbildungsgang und die Zahl der einzustellenden Lehrlinge für das ganze Gewerbe einheitlich zu regeln. Erwähnenswert ist, daß die Lehrlinge im Buchdruckgewerbe im Jahre sechs Tage Ferien, im Holzgewerbe drei Tage Ferien erhalten. Im Bergbau, von dessen Jugendlichen 30 000 organisiert sind, besteht die Regelung, daß vom 17. Lebensjahre ab nach mindestens einjähriger Beschäftigung drei Ferientage im Jahre zu gewähren sind. Eine gesetzliche Regelung der Ferien, wie in Oesterreich, fehlt noch vollständig.

Um dieses Ziel wie überhaupt die Verbesserung der Jugendschutzgesetzgebung zu erreichen, sind den gesetzgebenden Körperschaften entsprechende Forderungen eingereicht worden; Verbot der Kinderarbeit und der Nachtarbeit für Jugendliche unter 18 Jahren, freier Sonnabendnachmittag, Ferien, Einrechnung der Schulzeit in die Arbeitszeit und Kontrolle der Betriebe auf Innehaltung der Schutzbestimmungen sind davon besonders hervorzuheben. Dafür zu sorgen, daß die in Vorbereitung befindlichen Gesetze den Wünschen der Jugend entsprechen, wird Aufgabe der Gewerkschaften sein.

Nach Besprechung dieses Berichts beschloß die Konferenz, vom Bundesvorstand zu verlangen, daß er ein besonderes Mitteilungsblatt für die Jugendarbeit herausgebe, um Ratschläge für Veranstaltungen und Aufklärung über Rechtsfragen zu bringen. Dem Jugendsekretariat soll ferner ein Beirat, der aus Vertretern der hauptsächlichsten Berufsgruppen bestehen soll, zur Seite gestellt werden.

Die Neugestaltung des Lehrlingsrechts stand an zweiter Stelle auf der Tagesordnung; es wurde dargelegt, wie die Handwerksmeister die Stempelung des Lehrverhältnisses zu einem Erziehungsverhältnis benutzen, um die ihnen verhaßten Tarifverträge umgehen zu können. Die Gerichte unterstützen sie in ihrem Vorhaben und erklären Tarifverträge für rechtsungültig, die auch Lehrlingslöhne festsetzen. Die Konferenz fordert deshalb sofortige Beseitigung aller gesetzlichen Vorschriften, die der Einbeziehung der Lehrlinge in die Tarifverträge im Wege stehen. Das angekündigte neue Gesetz über die berufliche Ausbildung Jugendlicher muß unbedingt die gleichberechtigte Mitwirkung der Arbeitnehmer gewährleisten.

Ein weiteres Referat zeigte die Bedeutung der Lehrwerkstätten. Anerkannt wird, daß moderne Lehrwerkstätten eine bessere Ausbildung ermöglichen, als die Lehre beim Kleinmeister; um aber irgendwelche Beeinflussung der Jugendlichen durch die Werksleitungen zu verhindern, ist notwendig, daß die Arbeiterschaft an der Schaffung und Verwaltung der Lehrwerkstätten gleichberechtigt mitwirken kann.

Die Erziehungspflichten gegenüber der Jugend müssen von den Gewerkschaften in der Hauptsache durch örtliche Arbeit erfüllt werden. Das von der Konferenz beschlossene Programm für die gewerkschaftliche Jugendarbeit, dem der Gewerkschaftskongreß zugestimmt hat, fordert deshalb von den Verbänden die Schaffung örtlicher Jugendkommissionen und von den Ortsausschüssen des Allgemeinen Deutschen Gewerkkschaftsbundes die Bildung örtlicher Jugendkartelle. Von diesen Stellen sollen besondere Jugendveranstaltungen getroffen werden, deren Ziel die wirtschaftliche, körperliche und kulturelle Förderung der werktätigen Jugend ist.

Zum Schluß der Konferenz wurde der Vorstand des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes in einer Entschließung ersucht, sich mit ausländischen Gewerkschaften zwecks Austausch geeigneter junger Kräfte in Verbindung zu setzen.

Die Tagung sollte Anregung für die praktische Arbeit und Richtlinien für die Vertretung der Jugendinteressen geben. Dies ist zur Zufriedenheit aller Teilnehmer erreicht worden.

Aus den Zahlstellen.

Marktbreit. Am 9. Juli fand in der Restauration „Zur Eisenbahn" unsere mäßig besuchte Vierteljahresversammlung statt. Gegen die Abrechnung gab es keine Beanstandung, jedoch im Punkt „Verschiedenes" wurde das Ueberstundenmachen bei der Firma Hartner und Michel sehr kritisiert. Bei letztgenannter Firma wurde, trotzdem die Kollegen noch Nachzahlung zu bekommen haben, noch eine Anzahl Ueberstunden gemacht. Der Dank genannter Firma bleibt nicht aus. Sie bezahlte den Kollegen die am 1. Juli vereinbarte 20 proz. Lohnzulage am 15. Juli nicht aus, trotzdem Herr Ingenieur Michel 2. Vorsitzender des Unternehmerverbandes der Werksteingruppe des Muschelkalksteingebietes ist. Seine Ausdrücke: „Die Verbandsmacherei in meinem Betriebe muß aufhören, und arbeitet ihr länger, dann könnt ihr auch billiger arbeiten!" scheint er in die Tat umsetzen zu wollen. Es liegt nun an den Kollegen in diesem Betrieb, ob sie sich das „Herr im Haus bin ich" noch länger gefallen lassen wollen oder nicht. Mehr Energie seitens der Kollegen in diesem Betriebe könnte nichts schaden. — Dem Versammlungsberichterstatter der Zahlstelle Rottenbauer in Nr. 28 im „Steinarbeiter" wollen wir doch raten, anderen Zahlstellen gegenüber mehr bei der Wirklichkeit zu bleiben. Die Zahlstelle Marktbreit klebte im vergangenen 2. Quartal dieselben Beitragsmarken wie in der Zahlstelle Rottenbauer und klebt in diesem Quartal 25 M. als Höchstbeitrag, während in Rottenbauer als Höchstbeitrag nur 23 M. — also nicht statutengemäß — geklebt wird. Ferner wünschen wir, daß jede Zahlstelle (Rottenbauer) vor ihrer eigenen Türe kehrt und nicht durch solche falsche Notizen wie berichtet, statt Eintracht. Zwietracht säet.

Lindenfels. Am 16. Juli fand im Lokal von Johannes Strohmenger unsere Monatsversammlung statt, die gut besucht war. Bei Eröffnung dankte der Vorsitzende den Kollegen für ihr zahlreiches Erscheinen. Die Tagesordnung lautete: Bekanntgabe der Abrechnung des zweiten Quartals. Bei der Prüfung durch die Revisoren war alles für richtig befunden. Dem Kassierer Thomasberger wurde Dank für seine Arbeit ausgesprochen. Durch den Vorsitzenden wurden den Kollegen die Verbesserungen des Reichslohntarifs bekanntgegeben, die aber von den Kollegen einer scharfen Kritik unterzogen wurden. Unter Punkt 3 wurde an die Kollegen ein Appell gerichtet, die auf dem Verbandstag festgesetzten Beiträge zu entrichten. Die Abstimmung ergab einstimmige Bereiterklärung, die festgesetzten Klassen beachten zu wollen. Valentin Amrhein, der dem öfteren Mahnen, seine Beiträge zu entrichten, nicht Folge leistete, wurde mit 16wöchigem Rückstand laut Statut und Versammlungsbeschluß aus dem Verband ausgestoßen. Genannter arbeitet bei der Firma Riedlinger (Auerbach), Betrieb Laudenau, wo die meisten der dort beschäftigten Arbeiter es noch nicht für nötig befunden haben, sich dem Verband anzuschließen; diese schämen sich aber nicht, die vom Verband erkämpften Löhne auch für sich in Anspruch zu nehmen. Vor Schluß der Versammlung wurde noch ein Antrag zur Erhebung eines Extrabeitrages von monatlich 1 Mark zur Gründung eines Reservefonds einstimmig angenommen.

Mittweida. Am Sonnabend, dem 15. Juli, wurde unsere Monatsversammlung im Restaurant „Sängerhalle" abgehalten. Als Referent erschien Verbandssekretär Herr Rich. Uhlig von der Afa aus Chemnitz, der das Thema: „Die Gewerkschaftsbewegung in der Gesetzgebung der neuen Zeit" behandelte. Der Redner ging zunächst auf die Entwicklung der Gewerkschaften ein, die ihren Aufstieg dem Kriege zu verdanken haben. Mit Kriegsschluß strömten die Massen den Gewerkschaften zu, denn der 11. November 1918 brachte gewisse Freiheiten sowohl der Arbeiterschaft als auch den Beamten. Im Vergleich wurde an das Sozialistengesetz erinnert. Das Betriebsrätegesetz, so mangelhaft wie es ist, hat doch bedeutende Fortschritte der Arbeiterschaft gebracht. Der Arbeiter ist der Willkür des Unternehmers nicht mehr so ausgeliefert, denn bei Einstellungen und Entlassungen hat der Arbeiter- bzw. der Betriebsrat mitzubestimmen. Der Referent behandelte eingehend die Schlichtungsordnung, die bereits im dritten Entwurf vorliegt, aber immer noch Fußangeln aufweist, die der Arbeiterschaft das Streikrecht erschweren. Der § 55 enthält Bestimmungen, die den Arbeiter hindern, die Situation zu gegebener Zeit auszunutzen.

In dieser Form ist das Gesetz für uns unannehmbar. Auch das Arbeitszeitgesetz wurde einer Kritik unterzogen. Unternehmerseits wird alles versucht, um den Achtstundentag illusorisch zu machen. Selbst Unternehmer haben offen zugegeben, daß durch die achtstündige Arbeitszeit die Produktion gestiegen ist. Trotzdem versucht man Bestimmungen in das Gesetz hineinzubringen, die den Arbeiter zwingen, entgangene Arbeitsstunden infolge Witterungsverhältnisse herauszuarbeiten. Es gibt aber auch Arbeiter, die durch ihre Bereitwilligkeit zu Ueberstunden den Unternehmer unbewußt in seinen Bestrebungen unterstützen. Die sozialen Ver-

Für die deutschen Gefangenen.*

J.G.B. Neununddreißig Monate nach dem Waffenstillstand gibt es noch deutsche Gefangene in Frankreich. Im Interesse des Friedens fordert die Liga für Menschenrechte die Freilassung dieser Gefangenen und ihre Rücksendung in die Heimat.

Es sind ihrer 30. Sie sind zusammen in der Gegend von Toulon im Fort Lamalgue. Dreißig, die, wenn die französische Regierung nicht einen Schritt der Gnade und Menschlichkeit tut, noch jahrelang auf die Rückkehr in die Heimat harren werden.

Bah, werden gewisse Leute sagen. Sie sind nicht zu beklagen. Das Klima ist in Toulon mild, und diese Deutschen werden im schönsten Sonnenschein des Mittelmeeres weniger leiden als unsere Landsleute in den verwüsteten Gebieten, die seit mehreren Wintern in den dachlosen Häusern ihrer zerstörten Städte und Dörfer elend hausen. Wenn Frankreich sie zurückbehält, so geschieht es nicht aus nutzloser Grausamkeit, sondern, weil diese Leute nicht nur Kriegsgefangene, sondern auch verurteilt sind.

Allerdings, die 30 Deutschen im Fort Lamalgue sind verurteilt. Und wir sind völlig berechtigt, ihre Gefängnistore nicht zu öffnen. Der Versailler Vertrag ermächtigt uns dazu.

„Die Kriegsgefangenen," heißt es in § 219, „die Internierten und Zivilgefangenen, die sich wegen anderer Delikte als solcher gegen die Disziplin eine Strafe zugezogen haben und diese verbüßen, können im Gefängnis zurückbehalten werden."

So sagt der Vertrag buchstäblich. So ist die Rechtslage. Aber gebietet uns die Billigkeit, dies Recht bis zuletzt anzuwenden? Man braucht nur die Gründe ihrer Verurteilung zu kennen, um die Antwort zu geben: Frankreich muß Milde walten lassen, will es in diesem Falle seiner Ueberlieferung der Menschlichkeit und der wahren Gerechtigkeit würdig bleiben.

Vor mir liegt die Liste der Verurteilten des Forts Lamalgue und der Gründe ihrer Verurteilung. Ich kenne wenige gleich grausame Dokumente unerbittlicher, maßloser Härte des Militärstrafgesetzbuches und der Militärgerichte. Hier aufs Geratewohl ein paar Beispiele:

Sieben Jahre Zwangsarbeit. Verbrechen: Der Gefangene hatte keine Rockknöpfe mehr. Er schnitt sich die Knöpfe von einer abgelegten französischen Uniform ab und nähte sie sich an: militärischer Diebstahl.

Fünf Jahre Gefängnis für qualifizierten Diebstahl. Der Mann hatte im Verein mit seinen Kameraden eine Büchse Konserven und vier Büchsen Sardinen entwendet.

Fünfzehn Jahre Zwangsarbeit und fünf Jahre Gefängnis für „versuchten einfachen Diebstahl". Der Verurteilte hatte Ausweispapiere und Lebensmittel gestohlen, um zu fliehen. Trotz teilweisem Straferlaß kann er erst 1936 entlassen werden.

Zehn Jahre Gefängnis für vorbedachte Gewalttat und Diebstahl zum Schaden des Staates. Um in einem Lastauto mehr Platz zu haben, hatte der Gefangene die Reste eines alten zerbrochenen Rades fortgeworfen.

Fünf Jahre Gefängnis für „versuchten Diebstahl". Er wollte Kognak stehlen.

Fünf Jahre Gefängnis für qualifizierten Diebstahl. Er hat einen sauren Hering und ein paar Kartoffeln gestohlen.

Fünf Jahre Gefängnis für einfachen Diebstahl. Er hat nach dem Abladen von Säcken mit Zucker auf dem Bahnhof Limoges in dem Wagen drei Pfund Zucker aufgelesen, die sich später in seiner Lebensmittelkiste fanden.

Die zwei schwersten Fälle sind ein zu lebenslänglicher Zwangsarbeit und ein zu zwanzig Jahren Zwangsarbeit Verurteilter.

Der erste war bei seiner Gefangennahme im Besitze einer Marschroute, in die er die Kriegsereignisse, an denen er teilgenommen, eingetragen hatte. Er wurde deshalb wegen gemeinschaftlichen Raubes, Erbrechen von Türen, Gewalttat gegen Personen und absichtlicher Brandstiftung an Wohnhäusern verurteilt.

Der zweite war im Besitze einer französischen Uhr. Beide beteuern ihre Unschuld, und ein Kamerad des Zweiten hat unter seinem Eide ausgesagt, er habe ihm die bei ihm gefundene Uhr gegeben. Trotzdem kann man diese zwei Sonderfälle beiseite lassen, — auch wenn man sich sagen muß, daß es grausam ist, wenn kleine Leute so hart für allgemeine Verfehlungen büßen, während ihre Führer und die „Herren des Krieges" vor jeder Strafe geborgen sind.

Aber für die anderen steht Vergehen und Strafe in schreiendem Mißverhältnis. Fünf bis zehn Jahre Zwangsarbeit für Ungehorsam, fünf Jahre Gefängnis für „versuchten" Diebstahl. Welches bürgerliche Gericht verführe wohl ebenso streng mit berufsmäßigen Dieben und Dieben im Rückfall, die kürzlich amnestiert worden sind, während andere — Ehrenmänner — in den Zentralgefängnissen blieben?

Frankreich muß die noch in seiner Gewalt befindlichen Kriegsgefangenen ausliefern und diese Deutschen wieder an Deutschland zurückgeben.

Einmal darum, damit Frankreich nicht als einziges Land unter den ehemals kriegführenden Ländern dasteht, das noch Kriegsgefangene zurückbehält.

Nach dem Waffenstillstand lieferte Deutschland unterschiedslos alle seine Kriegsgefangenen aus: Zivilgefangene wie Kriegsbeteiligte, einschließlich der Verurteilten. Dasselbe taten Italien, Großbritannien, Belgien, die Vereinigten Staaten. Ab September war der Austausch zwischen diesen Staaten und Deutschland eine vollzogene Tatsache.

Einzig die französische Regierung willigte in die Auslieferung der 400 000 Kriegsgefangenen und Zivilinternierten erst ein, nachdem der Friede nicht nur zwischen Frankreich und Deutschland, sondern auch mit allen anderen ehemaligen kriegführenden Staaten abgeschlossen worden war. Erst am 10. Januar 1920 begann Frankreich mit der Heimsendung der zurückgehaltenen deutschen Untertanen. Heute ist Frankreich das noch einzige unter den ehemaligen kriegführenden Ländern, das noch Kriegsgefangene und Verurteilte zurückbehält. Wir glauben nicht, daß Frankreich, indem es an diesen nunmehr recht überflüssig gewordenen Repressalien festhält, seiner Sache in den Augen der Welt nützt. („Die grande Nation", wie es in der Marseillaise früher so begeistert gesungen wurde, ist alles andere in ihren verantwortungsvollen Staatsmännern, nur nicht groß! Die kleinliche Rachsucht und Rücksichtslosigkeit gegen alles was deutsch ist, wird Frankreich noch einmal recht bitter aufstoßen. Man braucht dabei durchaus nicht an eine Auseinandersetzung mit dem Schießprügel zu denken. Redaktion Steinarb.)

* Von Camille Lemercier, a. o. Professor an der Universität Paris. (Cahiers des droits de l'homme, 10. Februar 1922, Nr. 3. — Uebersetzung, veröffentlicht in „Heimkehrer", 15. April 1922, Nr. 4.)

Deutschlands Sachleistungen aus dem Friedensvertrage.

Immer noch stellt die Ententepresse, und insbesondere die französische, die Behauptung auf, daß Deutschland so gut wie nichts getan habe zur Erfüllung der Friedensvertragsverpflichtungen. Daß diese Behauptungen in vollkommener, wohl zum Teil absichtlicher Unkenntnis erboben werden, beweist die nachstehende Uebersicht über die Sachleistungen, die bis Ende März 1922 auf Grund des Teiles VIII (Wiedergutmachungen) des Versailler Vertrages seit Beginn des Waffenstillstandes von Deutschland an die Ententemächte getätigt wurden.

Es wurden geliefert:

Farben	für	49 353 864	Goldmark
Medizinische Präparate	„	11 558 641	„
Kohlen	„	987 619 017	„
Kohlennebenprodukte	„	21 552 479	„
Viehlieferungen	„	171 816 756	„
Loewener Bibliothek	„	1 052 200	„
Bilder für Belgien	„	12 000 000	„
Lieferung des Reichskommissars für Wiederaufbau einschl. Straflieferung	„	66 688 145	„
zusammen		1 321 641 102	Goldmark

Außer diesen Leistungen wurden in dem gleichen Zeitraum unter anderm noch 150 000 Wagen und 5000 Lokomotiven im Werte von 1,10 Milliarden Goldmark geliefert.

An sogenannten Rücklieferungen wurden ausgeführt:

Vieh	für	23 501 722	Goldmark
An Maschinen und Ind.-Material	„	265 861 000	„
An Beutewagen	„	97 307 000	„
An Rückgabe von Werten	„	8 233 661 973	Frank
a) an Frankreich	„	1 717 168 479	Papiermark
b) an Belgien	„	8 456 373	Frank

Insgesamt sind vorläufig Sachleistungen im Werte folgender Beträge bewirkt worden:

2 808 210 824 Goldmark
1 753 931 288 Papiermark
8 234 691 973 franz. Frank
8 456 373 belg. Frank

Die Behauptung, das deutsche Volk sabotiere systematisch den Versailler Vertrag, kann hiernach nicht mehr länger aufrecht erhalten werden, zumal die hier angeführten Summen die Barzahlungen, die Zahlungen aus dem Ausgleichsverfahren, den Wert des deutschen liquidierten Eigentums im Auslande, den Wert des Reichseigentums in den abgetretenen Gebieten, die Handelsflotte usw. — Werte im Gesamtbetrage von schätzungsweise rund 45 Milliarden Goldmark — gar nicht berücksichtigen.

Demgegenüber mutet es höchst seltsam an, wenn in Beantwortung einer Frage des kommunistischen Abgeordneten Cachin der französische Finanzminister am 4. Juli 1922 mitteilte, daß Deutschland vom Waffenstillstand bis Ende März 1921 Sachleistungen im Werte von 2958 Millionen Goldmark bewirkt habe. Da immerhin doch angenommen werden müßte, daß dem französischen Finanzminister auch die Leistungen bekannt sein dürften, welche Deutschland bis zum 31. März 1922 getätigt hat.

sicherungen erläuterte Herr Uhlig in großen Zügen und ermahnte die Versammlung, diesen Gesetzen ganz besondere Aufmerksamkeit zu widmen. Es wäre besser, daß man sich die einschlägigen Gesetze verschafft und darin vertieft anstatt Roman- oder Schundliteratur. Die interessanten Ausführungen wurden beifällig von der Versammlung aufgenommen.

Es folgte eine kurze Debatte, mehrere Anfragen an den Referenten wurden zufriedenstellend beantwortet. Zu Punkt 2 gibt der Kassierer die Abrechnung vom 2. Quartal bekannt. Hierauf bringt der Vorsitzende das Rundschreiben von der Gauleitung über Lohnverhandlung in Dresden zur Kenntnis. Scharfer Protest wurde dagegen erhoben, daß die Herren Arbeitgeber nicht so viel Zeit hatten, unsere Vertreter rechtzeitig einzuladen, damit sie der Unterhandlung beiwohnen konnten. Unternehmerseits wird verlangt, daß ihnen die neuen Forderungen 14 Tage vorher zugestellt werden, infolgedessen haben auch die Arbeitnehmer ein Recht, daß sie die Einladung mindestens drei Tage vorher in die Hände bekommen. Unzureichend sind auch die neuen Vereinbarungen; die Differenz zwischen Preissteigerung und Lohnerhöhung wird immer größer. Es wurde der Antrag gestellt, die Abmachungen abzulehnen. Vom Vorstand wird bemerkt, daß in Dresden endgültig abgeschlossen wurde, eine Ablehnung würde gleichzeitig eine Arbeitsniederlegung bedeuten. Im übrigen ist die Versammlung nur von rund 65 Kollegen besucht. Es wird ein weiterer Antrag gestellt, der besagt, daß Montag oder Dienstag im Betrieb, wo alle Kollegen zugegen sind, eine Versammlung einberufen werden soll, die darüber abstimmt. Der Antrag fand einstimmige Annahme.

Die Versammlung wurde am Dienstag, dem 18. Juli, in Hartersbruch A. G. abgehalten. Eingangs gibt der Vorsitzende die Vereinbarungen nochmals bekannt und gibt nähere Aufklärungen über die beginnende Lohnwoche. Für die zwei Wochen ab 16.—30. Juli 3.85 M., und die ersten zwei Wochen im August weitere 1.10 Mark, sind bewilligt worden. Es folgt die Abstimmung. Mit überwiegender Majorität wurde das Vereinbarte angenommen. Vorkommen darf es allerdings nicht mehr, daß abgeschlossen wird, trotzdem ein Bezirk gar nicht vertreten ist. Weiter wird das Ueberstundensystem im Großen Bruch A. G. kritisiert. Wiederholtes Ermahnen des Betriebsrates war bis jetzt zwecklos. Bedauerlich ist es, daß sich unter den betreffenden Kollegen noch ein Vorstandsmitglied befindet, von dem man doch in erster Linie erwartet, daß so viel Pflichtgefühl vorhanden ist. Hoffentlich tragen diese Zeilen dazu bei, daß die Ueberstunden endlich einmal aufhören. Eine Aenderung wurde in der bereits geregelten Beitragsleistung vorgenommen. Für Hilfsarbeiter wird der 25-Mark- und für Akkordarbeiter der 31-Mark-Beitrag beschlossen. Außerdem ist der Lokalbeitrag von 1 M. auf 2 M. erhöht worden. Die örtlichen Unterstützungen wurden auf das Dreifache erhöht. Mit einer Ermahnung, die Versammlungen immer gut zu besuchen, wurde die Besprechung geschlossen.

Löbejün. Unsere Zahlstelle hielt die regelmäßige Monatsversammlung am 19. Juli im „Adler" ab, in der der Kassierer zunächst den Kassen- und Markenverkehr des 2. Quartals erläuterte. Die Gesamteinnahme betrug 17 455.66 M., die Ausgaben 12 249.50 Mark, so daß am 1. Juli ein Kassenbestand von 5206.16 M. vorhanden war. Die Revisoren bestätigten die Richtigkeit der Abrechnung. Da die Teuerung weiter steigt und das Papiergeld mehr an Wert verliert, wird die Ortsverwaltung beauftragt, neue Lohnverhandlungen in die Wege zu leiten. Die Versammlung wünscht weiter, daß endlich mit der Gründung eines Gewerkschaftskartells Ernst gemacht wird. Im „Bericht aus den Betrieben" berichteten die einzelnen Bruchvertreter, daß in den Brüchen einigermaßen Ordnung herrscht. Nur in den Brüchen Mörs herrscht ewiges Tohuwabohu. Hier wird dauernd geklagt über Behandlung, Unregelmäßigkeit in der Lohnzahlung usw. Ein Teil Schuld liegt auch an den Kollegen, daß sie diesen Herren nicht die Zähne zeigen. Gerüffelt wurde der Schriftführer. Von Löbejün wäre noch nie ein Versammlungsbericht im „Steinarbeiter" erschienen. Nach Ansicht der Versammlung ist die Schreibweise des „Steinarbeiters" eines Arbeiterblattes wenig würdig. (Die Behauptung ist recht unglücklich, denn der „Steinarbeiter" will und möchte nicht durch eine kommunistische Brille eingeschätzt werden, das sollten die „Würde-Wahrer" auch in Löbejün doch bald begriffen haben! Redakt.) In der letzten Nummer wischt man den Kommunisten wieder eins aus. Behauptet wird, die Erwartungen, die an den Aufruf vom 30. Juni geknüpft waren, sind im vollen Maße erfüllt. Die Versammlung ist anderer Ansicht. Wenn die den Aufruf vom 7. Juli unterzeichneten Vorstände der Spitzenorganisationen nicht an Knochenweiche (Hier hat der Setzer gewiß einen „Schnaufer" gemacht. Redakt.) litten, wäre allerdings etwas erreicht worden.

Wirtschaftliche und soziale Wochenschau.

(Arbeitsmarkt und Wirtschaftslage. — Kohlennot. — Vorboten der Wirtschaftskrise.)

(VWB.) Auf Grund jahrzehntelanger Beobachtung des Auf- und Abstiegs der Konjunktur in Deutschland kann man ohne Uebertreibung behaupten, daß der Beschäftigungsgrad der deutschen Industrie noch nie so lebhaft war wie im gegenwärtigen Moment. Alle nur irgendwie verfügbaren Kräfte haben Beschäftigung gefunden, die Zahl der Arbeitslosen ist so gering wie in keinem anderen Lande, obwohl unter dem Druck der Teuerung am Arbeitsmarkte täglich neues Angebot von Kräften erscheint, die bisher nur in der Hauswirtschaft oder in sogenannten intelligenten Berufen tätig waren und jetzt als Handarbeiter unterzukommen suchen. Nach dem amtlichen Bericht des Reichsarbeitsministeriums und des Reichsamts für Arbeitsvermittlung arbeitete die deutsche Industrie im Juni ebenso rastlos wie in den Vormonaten, obwohl die Hindernisse, die sich hier entgegenstellten, immer größer geworden sind: Die Brennstoffnot, das häufige Stocken der Rohstoffzufuhr, vor allem die Kreditnot wie die allgemeine Steigerung der Gestehungskosten, die so hohe Preise bedingt, daß immer weitere Schichten der Bevölkerung im Verbrauch eingeschränkt werden und die Wettbewerbsfähigkeit im Auslande durch Erreichen oder Uebersteigen der Weltmarktpreise — unterbunden wird. Wie angespannt die Industrie arbeitet, läßt sich aus dem allgemeinen Mangel an tüchtigen Facharbeitern erkennen. Nach den Berichten von 1559 gewerblichen Großbetrieben entfielen im Juni, verglichen mit dem Vormonat und mit Juni 1921, auf je 100 Betriebe die nachstehende Anzahl von gut, befriedigend oder schlecht beschäftigten Unternehmungen:

Prozentual waren	Juni 1921	Mai 1922	Juni 1922
gut beschäftigt	38	63	66
befriedigend beschäftigt	21	21	23
schlecht beschäftigt	32	11	10
ohne Angabe	9	5	1

Allem Streben nach Verbesserung der Maschinenausrüstung zum Trotz können die Industrien, vor allem unter dem Druck der Kohlen- und Rohstoffnot, nicht die volle Ausnutzung der Leistungsmöglichkeit wie vor dem Kriege erreichen. Für den Zustand der Brennstoffversorgung ist die außerordentliche Steigerung der Einfuhr englischer Kohle sehr bezeichnend. Diese betrug vor dem Kriege durchschnittlich 750 000 Tonnen je Monat. Diese Einfuhrmenge wurde bereits im Mai 1922 wieder annähernd erreicht. Im Juni schätzt man sie auf 1,2 bis 1,5 Mill. Tonnen. In der ersten Junihälfte trafen allein im Hamburger Hafen bereits 0,9 Mill. Tonnen englische Kohle ein. Die Verschärfung der Brennstoffnot hängt in der Hauptsache mit der großen Steigerung der französischen Koksförderungen, dem starken Förderungsrückgang im Ruhrkohlenbergbau und der Verminderung der Kohlenzufuhr aus Oberschlesien zusammen. Viele Betriebe, die nicht in der Lage waren, Auslandskohle zu beziehen, mußten Betriebseinschränkungen vornehmen. 30 Hochöfen sind ausgeblasen in einer Zeit, wo im Auslande immer mehr Hochöfen wieder in Brand gebracht werden und Deutschland immer größere Mengen Eisen aus dem Auslande beziehen muß. Von den zur Zeit in Deutschland bestehenden Zementfabriken sind wegen Kohlenmangels etwa 30 außer Betrieb und die übrigen Fabriken können nur zu etwa 60 Prozent ausgenutzt werden. Trotz der steigenden Zufuhr von Kohle aus England, der Tschechoslowakei und dem Saarrevier berichten fast alle Gewerbezweige über ganz unzureichende Versorgung mit Brennstoffen und zum Teil auch schon über notwendige Betriebsbeschränkungen. Auch der mit der Kohlennot zusammenhängende Eisenmangel macht sich allenthalben bereits sehr unangenehm bemerkbar. Außerdem rufen die starken Schwankungen des Markkurses auf allen geschäftlichen Gebieten eine wachsende Unsicherheit hervor. Die unmittelbare Folge ist, daß die Fabriken sich bemühen, die vorhandenen Aufträge so rasch wie möglich aufzuarbeiten, um Verlusten zu entgehen, daß aber anderseits neue Aufträge, insbesondere für das Ausland nur schwer zu erlangen sind. Das Ausland kauft in der Hauptsache nur greifbare Ware. Besonders zeigt sich die Verminderung der eingehenden Aufträge in der Kleineisen- und Stahlwarenindustrie, bei den Waggon- und Lokomotivbauanstalten, in verschiedenen Zweigen der Maschinenindustrie, in der optischen Industrie und bei den elektrotechnischen Betrieben. Da augenblicklich die Produktion in diesen Gewerben aufs stärkste forciert wird, so dürfte der Rückschlag, so bald die Aufträge aufgearbeitet sind, um so plötzlicher und stärker einsetzen. Im Baugewerbe hat die rapide Steigerung aller Unkosten der im Frühjahr so viel versprechend einsetzenden Konjunktur bereits an den meisten Plätzen ein Ende bereitet. Besonders im Wohnungsbau hat die Unternehmungslust nach Ausführung der bereits in Angriff genommenen Projekte wieder sehr nachgelassen. Besondere Beachtung verdient die Lage der keramischen Industrie, da es sich hier um ein Gewerbe handelt, das unter normalen Verhältnissen seine Rohstoffe fast ausschließlich im Inlande kaufen, seine hochwertigen, zum Teil geradezu künstlerischen Erzeugnisse aber zu hohen Preisen im Auslande absetzen kann. Derartige Gewerbe sind für die deutsche Zahlungsbilanz von ganz besonderer Bedeutung.

Einige beachtenswerte Zahlen für die Verbandsmitglieder.

Der Vorstand des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes hat wie jedes Jahr auch für 1921 eine Statistik zusammengestellt über den Stand der dem Bunde angeschlossenen Organisationen. In dieser Aufmachung ist eine Tabelle enthalten, die Aufschluß gibt über „Einnahmen und Ausgaben im Jahre 1921 pro Kopf der Mitglieder berechnet". Diese Statistik wird demnächst im Correspondenzblatt veröffentlicht werden. Ein Vergleich der Leistungen der Verbände mit denen des Zentralverbandes der Steinarbeiter ergibt folgendes:

Von 49 Zentralverbänden stehen wir in bezug auf die **Mitgliederzahl** an 17. Stelle.

Soweit die **Mitgliedsbeiträge** in der **Verbands-Einnahme** zu Grunde gelegt werden an 26. Stelle.

Werden dagegen die **anderen Einnahmen** der Haupt- und Zweigsvereinskassen als Unterlage benutzt, rangieren wir an 15. Stelle.

In den **Ausgabepositionen** rangiert der Steinarbeiterverband pro Kopf berechnet bei **Lohnbewegungen** und **Streiks** an 11. Stelle.

In **sonstigen Unterstützungsausgaben** an 14. Stelle.

Soweit das **Verbandsorgan** (Zeitung) und **Bildungszwecke** in Frage kommen an 29. Stelle.

In Ausgaben für **Agitation**, Generalversammlung, Konferenzen usw. ebenfalls an 29. Stelle.

Bei den Ausgaben für **persönliche Verwaltungskosten** der Hauptverwaltung an 27. Stelle.

Soweit deren **sachlichen Verwaltungskosten** pro Kopf berechnet werden gar an 41. Stelle.

Werden die **Verwaltungskosten der Zahlstellen** und **Gaue** zugrunde gelegt, an 33. Stelle.

Bei allen **Jahresausgaben zusammen** und pro Kopf der Mitglieder, stehen wir an 21. Stelle.

Werden die den **Zahlstellen verbleibenden Prozente von den Beiträgen** pro Kopf der Mitglieder umgelegt, rangieren wir an 20. Stelle; ebenso an 20. Stelle von den 49 Verbänden, wenn das **Verbandsvermögen** pro Kopf berechnet wird.

Noch eine besondere Ziffer: In der Mitgliederzahl unter den Verbänden stehen wir, wie eingangs bemerkt, an 17. Stelle. Jedoch bei der **Auflage unserer Wochenzeitschrift** an 25. Stelle!

Hält man den obigen feststehenden Tatsachen nun die Auffassung entgegen, die kürzlich aus einem Versammlungsbericht der Zahlstelle **Wolfshagen** (in Nr. 26 vom 1. Juli) zur Kenntnis aller Verbandsmitglieder gekommen ist, dann kann jedes Mitglied die nötigen Schlußfolgerungen sich sehr leicht selber ziehen. Ja, es wird feststellen müssen, daß die Auffassung im betreffenden Bericht nur diktiert war, um eine gewisse Beitragsscheu zu bemänteln. Im übrigen ist das Ergebnis der obengenannten Statistik auch in anderer Beziehung äußerst belehrend und kann in der Agitation sehr gut Verwendung finden.

Bisher haben die verschiedenen Zweige der Porzellanindustrie trotz völlig unzureichender Kohlenversorgung auch im Zeichen lebhaften Geschäfts gestanden. Allmählich ergibt sich aber auch hier aus dem Bezug von Auslandskohle eine übermäßige Verteuerung der Gestehungskosten. Außerdem haben einige Großkonzerne sehr bedeutende Kaolinwerke aufgekauft, so daß die übrigen Betriebe immer mehr böhmische Porzellanerde zu sehr hohen Preisen einführen müssen. Hieraus ergibt sich natürlich eine weitere Verschlechterung der Produktionsbedingungen. Auch in der Gummiindustrie, bei den Papierfabriken und in der Lederindustrie machen sich deutlich Symptome der nahenden Krise bemerkbar.

Skorbut. In älteren Reisebeschreibungen und Berichten über Hungerperioden wird vielfach eine Krankheit erwähnt, die man in Deutschland in neuerer Zeit eigentlich aus direkter Anschauung gar nicht mehr kannte. Es ist dies der Skorbut, eine Erkrankung, die auf unzureichende und eintönige Ernährung, vor allem an Mangel an frischem Gemüse, Kartoffeln und dergleichen, zurückzuführen ist. In früheren Zeiten waren deshalb besonders die Besatzungen und Reisenden auf Segelschiffen von dieser Krankheit bedroht. Sie äußert sich in Entzündungen des Zahlfleisches, Blutungen desselben, Lockerwerden der Zähne, rheumaähnliche Gliederschmerzen und kann sogar zum Tode führen. In den letzten Monaten sind derartige Krankheitserscheinungen in den verschiedensten Gegenden Deutschlands auffallend häufig beobachtet, aber nicht immer sofort richtig als Skorbut erkannt worden. Schon in der Kriegszeit trat diese Krankheit sehr häufig in den Kriegsgefangenenlagern, besonders aber unter den deutschen und österreichischen Kriegsgefangenen in Rußland und Sibirien auf. Die Ursache war auch hier der Mangel an frischem Gemüse in der Gefangenenkost. Die deutschen Kriegsgefangenen haben mangels geeigneter Medikamente zu verhältnismäßig einfachen Mitteln gegriffen, die schon in verhältnismäßig kurzer Zeit einen gewissen Erfolg herbeiführten. Sofern ihnen Spinat und ähnliches Gemüse nicht zugänglich war, verwendeten sie bei der Herstellung ihrer Speisen hauptsächlich Sauerampfer und ähnliche wildwachsende Pflanzen. Ferner setzten sie den Speisen regelmäßig eine kräftige Dosis Essig oder Zitronensäure zu. Auf diese Weise gelang es, wenigstens die schlimmsten Erscheinungen des Skorbuts, wie Gliederschmerzen, Furunkulose, Erkrankungen der Zähne usw., zu mildern. Bei dem jetzigen Auftreten der Krankheit in Deutschland ist offenbar die enorme Verteuerung von Milch, Gemüse, Kartoffeln und sonstigen wichtigen Nahrungsmitteln maßgebend, die weite Kreise wieder der Gefahr der Unterernährung aussetzen. Auffallend häufig tritt zur Zeit die Krankheit bei Kindern und jugendlichen Personen auf. Es ist deshalb notwendig, daß die für das öffentliche Gesundheitswesen verantwortlichen Stellen diesen Dingen die allergrößte Aufmerksamkeit widmen. Man darf nicht übersehen, daß Skorbut sehr oft als sogenannte „schleichende Krankheit" auftritt und deshalb nicht immer richtig erkannt wird. Selbstverständlich erhöht die Schwächung des Körpers durch eine derartige Hungerkrankheit die Anfälligkeit gegenüber Epidemien aller Art. Alle Maßnahmen, die zur Verbilligung von Milch, Butter und frischem Gemüse führen können, insbesondere Erleichterungen und Begünstigungen beim Eisenbahntransport, sind schnellstens zu treffen. Außerdem wäre es aber sehr angebracht, wenn die zuständigen Behörden durch Verbreitung von Merkblättern weite Kreise über die drohende Gefahr aufklärten.

Eine **Steigerung der Lebenshaltungskosten um ⅓ seit 1. Mai 1922 bis 1. Juli** stellt Dr. Moritz Elsas in seinen Ermittlungen der Indexziffern fest. Die am meisten ins Gewicht fallende Steigerung weisen die Nahrungsmittel auf. Das ist für unsere Kollegen und ihre Frauen allerdings keine Neuigkeit, denn sie haben es alle selbst erfahren. Trotzdem gibt es noch Arbeitgeber, die eine besondere auffallende Steigerung ableugnen.

Nach Dr. M. Elsas beträgt die Kaufkraft der Mark im Inlande in bezug auf die Lebenshaltung 2,38 Pfennig. Der äußere Geldwert am Dollar gemessen betrug am 1. Juli 1,05 Pfennig.

Indexziffern am 1. Januar 1914: **26.5**, 1920: **176**, 1921: **311**, 1922: **439**,
„ „ 1. März 1920: **198**, 1921: **297**, 1922: **619**,
„ „ 1. Juli 1920: **277**, 1921: **293**, 1922: **1115**

Die Indexziffern für die Kosten der Lebenshaltung einer vierköpfigen Familie stellen sich am:

	1. April 1919	1. Januar 1922	1. Mai 1922	1. Juli 1922
In Frankfurt a. M.	100	439	830	1115
In Berlin	100	477	924	1222

Goldrubel in Sicht. In Europa, und besonders auch in Deutschland, betrachtet man gewöhnlich die Republik des fernen Ostens (umfaßt Transbaikalien, das Amurgebiet und die Küstenprovinz) als ein Anhängsel der Moskauer Sowjetregierung. Diese Auffassung ist jedoch eine sehr irrige. Obwohl die Moskauer bei jeder Gelegenheit sich bemühen, eine Art Protektorat über jene östliche Republik auszuüben, geht diese in wirtschaftlicher und politischer Hinsicht ihre eigenen Wege. Sie stützt sich auf eine Volksvertretung, in der alle Parteien vorhanden sind. Wirtschaftspolitisch hat sie bereits bemerkenswerte Erfolge im Sinne des Wiederaufbaus der durch allerlei Wirren zerstörten Wirtschaft Ostsibiriens geleistet. In diesen Tagen eröffnete in Tschita die als Aktiengesellschaft gegründete Bank der Republik des fernen Ostens ihre Tätigkeit. Die Gründer sind die Regierung der Republik des fernen Ostens, die fernöstliche Abteilung des Zentralsojus (russischer Zentralgenossenschaftsverband) und die Tschitaer Handels- und Gewerbekammer. Das Grundkapital beträgt 2 Millionen Goldrubel. Es wurden 49 000 Aktien zu je 50 Goldrubel ausgegeben, von denen 80 Prozent Namensaktien sind. Die Regierung übernahm 55 Prozent aller Aktien, 45 Prozent wurden zu freier Zeichnung aufgelegt. Die Regierung bezahlt ihre Aktien mit 500 000 Goldrubel in bar und 600 000 Goldrubel in Immobilien. Die im freien Verkehr untergebrachten Aktien werden von den Erwerbern sofort in bar eingezahlt. Die Bank eröffnete Hauptstellen in Tschita und Wladiwostok, außerdem 6 Filialen und 7 Agenturen. Ein wichtiger Zweig der Tätigkeit der Bank wird die Ausbeutung der ostsibirischen Platin- und Goldfundstätten (hauptsächlich im Amurgebiet) sein. Auf dieser Grundlage soll allmählich eine vollkommen neue stabile Währung für die Republik des fernen Ostens aufgebaut werden. Die Bank besitzt das Recht der Notenausgabe. Diese müssen zu mindestens 60 Prozent durch Gold gedeckt sein. Der Rest ist zu decken durch kurzfristige Wechsel, deren Summe jedoch 40 Prozent des Grundkapitals der Bank nicht übersteigen darf.

Ein Vorschlag zur Korrumpierung der Presse. Die Not der deutschen Presse ist groß. Allwöchentlich kommen Nachrichten über völlige Einstellung des Erscheinens von Tageszeitungen und Fachzeitschriften. Es ist selbstverständlich, daß angesichts dieser Sachlage die nächstinteressierten Kreise Mittel und Wege suchen, dem weiteren Verfall der deutschen Presse Einhalt zu tun. Man darf aber dabei die großen idealen Ziele, denen die Presse zu dienen berufen ist, nicht aus dem Auge verlieren. Insbesondere sind alle Vorschläge abzulehnen, die darauf hinauslaufen, die ohnehin in den letzten Jahren schon stark gewachsene Abhängigkeit der Presse von wirtschaftlichen Interessengruppen noch zu steigern. Manchen Verlegern scheint tatsächlich die Zeitung nur ein Mittel zum rücksichtslosen Geldverdienen zu sein. Sie pfeifen auf den Idealismus, den sie allerdings bei ihren Redakteuren in hohem Maße voraussetzen, wenn es sich darum handelt, die Gehälter mit der Teuerung in Einklang zu bringen. Interessante Einblicke in die Psyche mancher Verleger gewährt der Vorschlag eines Herrn Fricke im „Zeitungs-Verlag", der darauf hinausläuft, auch für Veröffentlichungen im redaktionellen Teil der Zeitungen eine Bezahlung anzunehmen, wenn es sich um Einsendungen handelt, an deren Wiedergabe der Einsender ein Interesse hat. Herr Fricke ist der Meinung, daß „jetzt andere Wege eingeschlagen werden müssen, auch wenn als Notbehelf zu Methoden des Auslandes gegriffen werden muß". Hören wir seinen Vorschlag:

„Wenn nun eine Zeitung von einem Schriftsteller einen Beitrag von 50 Zeilen fordert, so wird sie wohl jetzt dafür 50 M. bezahlen müssen, weshalb also sollte ein Dritter nicht ebenfalls das Seinige bezahlen müssen, wenn er verlangt, daß die Zeitung 50 Zeilen von ihm abdruckt, damit also Raum verliert, der, nach dem Inseratenteil verlegt, Geld einbringen würde! — Fraglich scheint es auch nicht, daß mancher Gratiseinsender sich sträuben würde, Zahlung zu leisten. Darauf kommt es aber nicht an, es handelt sich nicht darum, was er will, sondern was er muß, es handelt sich um einen Notbehelf, und Not bricht Eisen! — Dabei kommt aber nicht in Betracht, daß etwa der Inhalt des Inseratenteils in den Text verlegt werden könnte. Darüber entscheiden die Zeitungen selbst in dem Sinne, daß ein Inserat eben ein Inserat bleibt, und daher in den Anzeigenteil gehört. Zur Erörterung stehen lediglich die Einsendungen, die auch jetzt bereits überall in den Text aufgenommen werden! Nur, daß die Einschaltungen jetzt unentgeltlich erfolgen, während sie eine Einnahmequelle bilden könnten, die zur Aufrechterhaltung der Presse beizutragen vermöchte. Eine Einrichtung, die sich nicht mehr trägt, darf doch nichts verschenken!

Der Vorschlag des Herrn Fricke würde in die Praxis umgesetzt bedeuten, daß jedermann die Möglichkeit hätte, seine Meinung über politische und wirtschaftliche Fragen einer breiteren Oeffentlichkeit einzuträufeln, sofern er nur in der Lage wäre, den von den Zeitungen verlangten Beitrag für die Aufnahme seiner Einsendungen in den redaktionellen Teil zu zahlen. Dann wären allerdings einer maßlosen Korruption alle Tore geöffnet. Die Zeitungen hätten ihre Rolle als Führer und Kritiker im öffentlichen und wirtschaftlichen Leben ausgespielt. Dem Publikum wäre eine sachliche Orientierung über wichtige Tagesfragen ganz unmöglich, da überall mächtige Interessentengruppen ihre Auffassung propagieren würden. Schon heute bestehen in dieser Hinsicht beklagenswerte Zustände, der erwähnte Vorschlag würde aber einen großen Teil der deutschen Presse des letzten Restes ihrer Selbständigkeit berauben. Sehr zutreffend ist allerdings die Bemerkung Frickes, daß derartige Einsendungen — allerdings unentgeltlich — auch jetzt bereits überall in den Text aufgenommen werden. Leider, leider füllen heute bereits sehr viele Zeitungen ihre Spalten mit Material, das ihnen von den literarischen Bureaus großer Interessentengruppen kostenlos zur Verfügung gestellt wird. Durch diese Sparsamkeit hat sich die Qualität der betreffenden Blätter bereits ganz erheblich verschlechtert.

Rundschau.

Gewerkschaftliches. Die Textilarbeiter stehen vor einem großen Kampf zur Erhaltung der 46-Stundenwoche. Die Verbandsinstanzen haben aus diesem Grunde die Mitglieder des Deutschen Textilarbeiter-Verbandes zur Zahlung eines doppelten Stundenlohnes als Wochenbeitrag aufgefordert. Diese Kampfmaßnahmen versuchen nun die Funktionäre des christlichen Verbandes für sich auszunützen, um Mitglieder zu erhaschen. Die Christlichen bleiben in allen Berufen doch immer dieselben; das Fischen im trüben ist bei ihnen ein Geburtsfehler!

Der Metallarbeiterverband 1921. Der Goliath unserer Gewerkschaften, der Deutsche Metallarbeiterverband, hat nach dem rapiden Anwachsen der Nachkriegsjahre seinen Mitgliederbestand im Jahre 1921 vollständig halten können. Ende 1921 zählte er 1 609 311 Mitglieder, also noch 379 Mitglieder mehr als Ende 1920. Das beweist, das der Organisationsgedanke in den Hunderttausenden, die nach der Revolution dem Verband zuströmten, feste Wurzeln geschlagen hat. Der Größe des Verbandes entsprechen auch seine Finanzen. Die gesamte Jahreseinnahme beläuft sich auf nicht weniger als auf 227 Millionen, die Ausgabe ist nur um 16,7 Millionen geringer. Den weitaus stärksten Einnahmeposten — 191 Millionen — bilden die Beiträge der ersten Mitgliederklasse, die stärkste Ausgabe — 57,8 Millionen — verursachte die Streikunterstützung. Mit den fast 38 Millionen betragenden Aufwendungen für Erwerbslosigkeit, Krankheit, Maßregelung, Sterbefall, Rechtsschutz, Notlage ist eine Fülle von wirtschaftlichen, körperlichen, häuslichen Unbilden gemildert und unterbunden worden. Ueber die Vorsorge für das materielle Wohlergehen der Mitgliedschaft wurden ihre geistigen Bedürfnisse nicht vergessen. An die zwölf Millionen sind für das Schriftenwesen, für Aufklärung, Belehrung und Unterhaltung der Kollegen gespendet worden.

Genossenschaftliches. Ein gesetzlicher Fortschritt auf dem genossenschaftlichen Gebiete. Jeden Gewerkschaftler wird der auf genossenschaftlichem Gebiete gemachte Fortschritt aus Gründen des volkswirtschaftlichen Allgemeinwohls interessieren. Deshalb sei hier von einer Verbesserung des Genossenschaftsgesetzes Mitteilung gemacht, die der Reichstag am 20. Juni d. J. beschlossen hat. Schon längst war die Entwicklung des Genossenschaftswesens über den einstmals geschaffenen Rahmen des Genossenschaftsgesetzes hinausgewachsen. Die rapide Entwicklung machte die Abänderung gewisser Bestimmungen des bisherigen Gesetzes und ihre Anpassung an die neuen Verhältnisse notwendig. Der Zentralverband deutscher Konsumvereine hat seit längerer Zeit nach dieser unerläßlich gewordenen Abänderung gestrebt und im Freien Ausschuß aller genossenschaftlichen Zentralverbände Deutschlands an einer gründlichen allgemeinen Aenderung und der Schaffung eines entsprechenden Gesetzentwurfes mitgewirkt. Die gesetzliche Verabschiedung dieses Entwurfes ist aber in Kürze nicht zu erwarten, weshalb zunächst die dringendsten Abänderungen in einer Gesetzesnovelle vorgenommen wurden. Danach muß in Zukunft die Generalversammlung der Genossenschaften mit mehr als 10 000 Mitgliedern aus gewählten Vertretern der Genossenschaften bestehen. Beträgt die Mitgliederzahl einer Genossenschaft mehr als 3000, so kann das Statut das gleiche bestimmen. Wie jedem Genossenschafter bekannt, mußte bisher jedes Mitglied sich in der Generalversammlung selbst vertreten, was bei der Ausdehnung der größeren und größten Konsumgenossenschaften schon räumlich zur Unmöglichkeit geworden war. Des weiteren sind neue Bestimmungen getroffen worden, die die Verschmelzung von Genossenschaften erheblich vereinfachen und erleichtern. Damit wird der gebotenen Zusammenfassung der Verbraucherkräfte manche bisherige Schwierigkeit und Umständlichkeit aus dem Wege geräumt und den Mitgliedern einer aus Zweckmäßigkeitsgründen aufgelösten Genossenschaft der Uebertritt äußerst bequem gemacht. Mit der Verabschiedung dieser Novelle durch den Reichstag ist in der Tat ein erfreulicher Fortschritt auf konsumgenossenschaftlichem Gebiete getan worden, den alle Freunde genossenschaftlicher Gemeinwirtschaft nur begrüßen können.

Ein genossenschaftliches Bekleidungswerk. Mit einem Kapital von 10 Millionen Mark ist in Dresden die Gesellschaft Sächsisches Bekleidungswerk errichtet worden. Daran ist beteiligt die Großeinkaufs-Gesellschaft Deutscher Konsumvereine mit acht Teilen, die Produktivgenossenschaft der Schneider in Seifhennersdorf und Dresden, sowie die Sächsische Staatsbank mit je einem Teil. Diese Gesellschaft bezweckt nach ihrem Gesellschaftsvertrag die Uebernahme des Reichsbekleidungsamts Dresden, die Herstellung von Bekleidungsgegenständen aller Art, deren Vertrieb, den Erwerb ähnlicher Unternehmungen und die Beteiligung an solchen. Das Bekleidungsamt Dresden hatte nach seiner ursprünglichen Bestimmung die ehemals sächsischen Kontingente des deutschen Heeres mit Kleidung und Schuhwerk zu versorgen. Die Betriebsanlagen enthalten umfangreiche und zweckmäßig ausgestattete Werkstätten für Schneiderei und Schuhmacherei.

Die neu errichtete Gesellschaft hat die gesamten Anlagen auf 30 Jahre mietweise, die Betriebseinrichtungen, Maschinen, Werkzeuge und Inventargegenstände käuflich übernommen. Der gesamte Betrieb wird nunmehr für die neue Aufgabe umgestaltet, die maschinellen Anlagen und technischen Einrichtungen ausgestaltet und, soweit dieses notwendig ist, erweitert und vervollkommnet werden. Mit der Errichtung des sächsischen Bekleidungswerks ist ein gemeinwirtschaftliches Unternehmen entstanden, das die gesamten angefertigten Bekleidungsgegenstände unter Ausschaltung privater Erwerbsinteressen restlos dem unmittelbaren Verbrauch zuführen wird.

Massenpatient und Privatpatient. Die Klagen über die schlechte ärztliche Versorgung der Krankenkassen wollen nicht wieder verstummen. Auch von den Aerzten wird zugegeben, daß die Behandlung der Kassenpatienten nicht so ist, wie sie sein sollte. Die Gründe dafür sind klar. Die Kassen sind gesetzlich verpflichtet, durch Verträge mit den Aerzten die ärztliche Hilfe über ihre Mitglieder sicherzustellen. Die Honorarzahlung ist von den Patienten auf die Kasse übergegangen. Diese Tatsache hat im Verein mit der Ueberfüllung des ärztlichen Berufes zu Verhältnissen geführt, die man getrost als „Ueberarztung" bezeichnen kann. Nicht mehr die Qualität der ärztlichen Leistung ist ausschlaggebend für die Bemessung des Honorars, sondern die Menge der Verrichtungen, die der Arzt macht. Für jeden Arzt ist es vorteilhaft, möglichst viel Patienten zu bekommen, sich aber mit keinem allzulange aufzuhalten. Gedankenloses Verschreiben von Arzneien und oft ganz wertloser Stärkungsmittel muß die Mängel der Behandlung ausgleichen. Die Folge sind Einbuße an gesundheitlicher Volkskraft, steigendes Mißtrauen gegen die Aerzte und schließlich Verschwendung von Kassenmitteln, die besser angelegt werden könnten. Man unterschätze besonders auch diesen letzten Umstand nicht. Die Krankenversicherung, die einzige Hilfe des Arbeiters im Krankheitsfalle, ist in schwerer Not. Das beweisen die Berichte der Kassen aus dem letzten Jahre. Aus dürren Zahlen ergibt sich, daß die Rücklagen bei den meisten Kassen aufgezehrt sind, daß die Kassen Darlehen aufnehmen mußten, zu deren Deckung die Leistungen herabgesetzt und die Beiträge erhöht wurden. Wichtige gesundheitsfördernde Maßnahmen mußten unterbleiben .

Hier gibt es auch nach Auffassung vieler Aerzte nur eine Rettung. Der Kassenpatient muß zu dem Arzt in das gleiche Verhältnis wie ein Privatpatient kommen. Die Kassenmitglieder müssen durch ihre Vertreter im Ausschuß und Vorstand selbst bestimmen können, ob die Kasse Verträge mit Aerzten und Apothekern schließen soll oder ob es dem Kranken überlassen bleibt, den Arzt als Privatpatient aufzusuchen und sich die Kosten für die Krankenpflege einschließlich Arznei nach dem Verhältnis der geleisteten Beiträge von der Kasse erstatten zu lassen.

Greift diese Regelung Platz, dann werden die Klagen über die schlechte ärztliche Behandlung von selbst aufhören, dann wird es auch möglich sein, wieder Kassenmittel für andere dringende Zwecke freizustellen, z. B. für eine Erhöhung des jetzt durchaus unzureichenden Krankengeldes und für die dringend notwendige allgemeine Einführung der Familienkrankenpflege.

Der katholische Klerus gegen die freie Angestelltenbewegung. Die Zahl der Gegner, die gegen die freie Angestelltenbewegung arbeiten, ist nicht gering. Wackere Bundesgenossen im Kreise derer, die unsere Bestrebungen bekämpfen, sind auch besonders die katholischen Geistlichen in jenen schwarzen Gegenden, in denen ihr Einfluß noch ein sehr großer ist. Ist es dort schon für die Arbeiterschaft schwer, sich feste freigewerkschaftliche Organisationen zu schaffen, so ist es für die Angestellten oftmals einfach unmöglich durch das Treiben der Geistlichen, sich einer Afa-Organisation anzuschließen. Mit allen erdenklichen Mitteln wird gegen das, was zur freien Gewerkschaftsbewegung rechnet, gearbeitet und gehetzt.

Anläßlich der Wahlen der Vertrauensleute zur Angestelltenversicherung scheuten sich die „frommen Hirten" nicht, von der Kanzel herab gegen den Zentralverband der Angestellten und die Afa zu hetzen. Wieweit die Verhetzung geht, offenbaren folgende, wahrscheinlich tagtäglich sich ereignende Fälle.

In Lörrach i. B. ging ein weibliches Mitglied des ZdA. zur Beichte. Hier wurde sie, da sie einen Ring trug, gefragt, mit wem sie verlobt sei. Als sie sagte, mit einem Eisenbahner, fragte der Beichtvater, ob dieser im roten Verband sei. Weiter fragte der Pfarrer nach dem Beruf des Mädchens. Sie erklärte, sie sei Handlungsgehilfin und wurde nun noch nach der Verbandszugehörigkeit ausgehorcht. Die Kollegin gab zu, Mitglied des Zentralverbandes der Angestellten zu sein. Daraufhin verlangte der die Beiche abnehmende Priester, das Mädchen solle binnen 14 Tagen das Verlöbnis lösen und weiter aus dem Zentralverband ausscheiden, widrigenfalls er die Absolution verweigern würde.

In dem andern Falle kam in Singen a. H. ein Werkmeister, der bereits 20 Jahre dem Deutschen Werkmeisterverband angehörte, zu dem Beamten dieses Verbandes und sagte ihm weinend, er müsse aus dem Werkmeisterverband austreten, weil seine Frau ihm das Haus zur Hölle mache. Auf die Frage des DWV.-Beamten, was denn das mit seiner Verbandszugehörigkeit zu tun habe, erklärte der Mann, der Geistliche besuche regelmäßig seine Frau und sage ihr jedesmal, sein, des Mannes, und seiner Frauen Seelenheil seien verloren, wenn ihr Mann weiter im DWV. bleibe.

Diese Fälle, die sich beliebig vermehrt anführen ließen, enthüllen mit aller Deutlichkeit das schimpfliche Treiben dieser Dunkelmänner. Die freigewerkschaftliche Bewegung ist den Hetzern im Priestergewande ein Dorn im Auge. Um so mehr Aufklärung muß getrieben werden, damit der Einfluß des katholischen Klerus, der die Arbeiter- und Angestelltenbewegung hemmt, gebrochen wird.

Jeder Steinarbeiter, der Anspruch auf die Bezeichnung „Kollege" erhebt, erkundigt sich vor der Arbeitsaufnahme an einem fremden Ort oder bei einer anderen Firma an seinem augenblicklichen Wohnort über die Entlohnungs- und den Arbeiter berührenden sonstigen Betriebsverhältnisse!

Soziales. Die Unterernährung der proletarischen Jugend kommt in den ärztlichen Feststellungen zum Ausdruck, die in Köln gemacht worden sind und über die Vonessen in der Oeffentlichen Gesundheitspflege berichtet. Danach wurde bei 25 Prozent der untersuchten Volksschulkinder leichte und bei 60 Prozent ausgesprochene schwere Unterernährung festgestellt. Bei solcher Unterernährung ist es nicht verwunderlich, wenn einer Arbeit von Salomon, Jena, zufolge, in Gera die Volksschüler in 2—3 Prozent mehr an Skrofulose und in 5—8 Prozent mehr an Rachitis erkrankt waren als die Schüler der höheren Lehranstalten. Bei den Mädchen war der Gesundheitsunterschied größer als bei den Knaben.

Ueber Arbeitspausen handelt eine lehrreiche Arbeit von Ernst Brezina in der Zeitschrift für soziale Hygiene. Die allgemeine Bedeutung der Arbeitspausen liegt in ihrer Beziehung zur Ermüdung. Die Erholung, d. h. Wiederherstellung der Arbeitsfähigkeit erfolgt durch Abtransport der giftigen Zersetzungs-(Ermüdungs-)Produkte mit dem Blutstrom und durch Wiederaufbau der Reservesubstanzen. Die Wegschaffung der Ermüdungsprodukte bedarf viel kürzerer Zeit als der Wiederaufbau der Reservestoffe, sobald letztere in nennenswertem Maße angegriffen sind. Im allgemeinen können wir annehmen, daß in der Pause von Arbeitsschluß bis zum Wiederbeginn der Arbeit am folgenden Tage auch die zweite Ursache der Ermüdung vollkommen ausgeglichen ist. Ein etwa vorkommender, zunächst nicht fühlbarer Ermüdungsrest führt mit der Zeit zu vorzeitiger dauernder Verminderung bzw. Aufhebung der Arbeitsfähigkeit. Die kürzeren Pausen dienen, soweit sie mit Ermüdungsvorgängen zusammenhängen, hauptsächlich nur zur Wegschaffung der Ermüdungsprodukte nicht nur der Körpermuskeln, sondern auch aller Sinnesorgane. So wirken kurze Pausen nach kurzdauernder Arbeit günstig, indem sie mit beträchtlicher Erholung verbunden sind. Längere Pausen, die über das in diesem Stadium zur Erholung genügende Maß hinausgehen, wirken in diesem Zeitpunkt durch Verlust der Anregung ungünstig. Später wirken auch längere Pausen günstig, weil der vollständige Verlust der Anregung und der zeitweilige Uebungsverlust von der nach stärkerer Ermüdung einsetzenden, einer längeren Zeit bedürfenden Erholung überwogen werden. Die Mittagspause muß daher unter Berücksichtigung der Frage, wo die Arbeiter ihre Mahlzeit einnehmen, so lange bemessen werden, daß die Mahlzeit ohne Hast eingenommen, der Rückweg zum Arbeitsplatz in Ruhe zurückgelegt werden kann, und daß wenigstens bei schwereren, mit erheblicher Anstrengung der Muskulatur, der Sinnesorgane oder der Aufmerksamkeit einhergehenden Arbeiten eine Arbeitsruhe von mindestens 20 Minuten möglich ist, außer der Zurücklegung der Wege und der zur Nahrungsaufnahme notwendigen Zeit. Darum sind also für jeden Arbeiter während der Arbeitszeit kleinere Pausen notwendig und bei gewöhnlicher Tagesarbeit eine genügend lange Mittagspause. Nach Versuchen, die Aschaffenburg an Setzern vorgenommen hat, wirken Alkoholgaben, selbst kleinere, auf die Menge der geleisteten Berufsarbeit sehr ungünstig ein. Die Arbeitsleistung wird um etwa 15 Prozent herabgesetzt.

Tragen die Löhne die Schuld an der Teuerung? Eine überaus wertvolle Statistik über die Lohnsteigerungen vom Jahr 1914 bis 1922 sowie über die Preise der Produkte im gesamten Zeitraum wird jetzt vom Statistiker des tschechoslowakischen Ministeriums für soziale Fürsorge Dr. Janke veröffentlicht. Die Preise beruhen auf Ermittlungen des Staatsamtes für Statistik, die Lohnangaben sind von den gewerkschaftlichen Organisationen mitgeteilt worden. Dr. Janke kommt in diesen Zusammenstellungen zu dem Ergebnis, daß der Lohnanteil am Produktionspreise geringer als vor dem Kriege ist, der Gewinn der Produzenten aber prozentual größer. Bei einem Zentner Kartoffeln z. B. betrug die Steigerung der Preise 3060 Prozent, der eine prozentuale Lohnsteigerung von nur 1055 Prozent beim Tagelöhner gegenübersteht. Der Zentner Ostrauer Steinkohle ist um 1556 Prozent, der Lohn des Ostrauer Bergarbeiters nur um 1250 Prozent gestiegen. In der Kaliindustrie sind die Preise um 1400 bis 1500 Prozent, die Löhne nur um 943 Prozent höher. Die Baukosten sind um 1400 Prozent pro Quadratmeter Baufläche gestiegen, die Löhne aber nur um 781 bis 1092 Prozent. Bei der Existenz einer gewerkschaftlichen Bewegung auch in der Tschechoslowakei und der Internationalität des Kapitalismus bedeuten diese Zahlen den Beweis, daß die Arbeiterlöhne eher zu gering sind, als daß sie die Ursache der Teuerung darstellen.

Etwa ausbleibende Steinarbeiter-Sendungen müssen beim örtlichen zuständigen Postamt reklamiert werden!

Bekanntmachungen des Zentralvorstandes.

Wegen Streikbruchs wurden auf Antrag der Zahlstelle Elgershausen ausgeschlossen: Wilhelm Schminke und Koch, Großenritte ; auf Antrag der Zahlstelle Miltenberg Johann Pegoretti.

Adressenänderungen.

Die unbesoldeten Zentralvorstandsmitglieder, die bekanntlich auch als Revisoren und Preßkommission in Frage kommen, haben als ihren Obmann wiederum den Kollegen Thomas Haug, Leipzig, Cichoriusstr. 19 II. gewählt.

2. Gau.

Schriesheim. Vors.: Albert Egler. Kass.: Jakob Gaber.

6. Gau.

Lauterecken (Pfalz). Kass.: Adam Weber.

Ludwigshafen. Kass.: Adolf Schulz, Kurze Straße 8 II.

7. Gau.

Berneck. Kass.: Mich. Stoll, Gössenreuth, Post Lanzendorf (Oberfr.).

Tröstau. Kass.: Andreas Panzer, Grötschenreuth, Oberfr.

Blaibach b. Kötzting (Niederb.). Vors.: Jos. Hunger. Kass.: Jakob Schätz.

Briefkasten.

Schriftführer und Artikelschreiber! Beachtet bitte bei Einsendungen für den „Steinarbeiter":

1. Beschreibe niemals beide Seiten.
2. Schreibe nicht mit Bleistift.
3. Kürze keine Worte, sondern schreibe jedes Wort vollständig aus.
4. Korrigiere keine Worte, sondern streiche Falsches aus und setze das Richtige daneben oder darüber.
5. Nimm nicht zu große Bogen.
6. Schreibe die Zeilen nicht zu eng.
7. Schreibe niemals „gestern" oder „heute", sondern dafür stets das Datum.
8. Personennamen immer recht deutlich.

Der Redakteur hat keine Schreibhilfe und keine Zeit, die Einsendungen nochmals abzuschreiben.

*

M. O. 20. Die Rentenberechnung wird schon stimmen, um das nachprüfen zu können, müssen wir jedoch die Unterlagen haben. Doch raten wir entschieden ab, eine Abfindung [illegible] Aenderung des Auges vorhanden, dann ist eine laufende Rente vorzuziehen.

Grünsfeld. Ja. Ein Kollege, der andauernd, trotz Verwarnung, den Achtstundentag mißachtet, ist zum Ausschluß reif. Letzterer ist von der Zahlstelle zu beantragen, zu begründen und wird dann vom Verbandsvorstand vollzogen.

Mühlh. M. 160 M. an die Hauptkasse senden.

Neue Bücher, Zeitschriften usw.

„Die Neue Zeit", Wochenschrift der deutschen Sozialdemokratie, ist durch alle Buchhandlungen und Kolporteure zum Preise von vierteljährlich 32.50 M. zu beziehen. Einzelhefte kosten 2.50 Mark. Verlag: J. H. W. Dietz Stuttgart, Furtbachstr. 12. Die Zeitschrift erscheint im 40. Jahrgang, ist altbekannt, und wird von allen gern gelesen, die Wert legen auf theoretische Fortbildung in politischen und sozialistischen Fragen.

Anzeigen

Berlin.

Donnerstag, den 3. August, abends 6,30 Uhr, im Gewerkschaftshaus, großer Saal,

Versammlung aller Branchen. Tagesordnung: 1. Quartalsabrechnung. 2. Bericht vom Verbandstag. 3. Verschiedenes. Pflicht eines jeden Kollegen ist es, in dieser Versammlung zu erscheinen.

Die Ortsverwaltung.

Ziegler's Schriftenzeichnerei
Gießen (Hessen), Licher Straße 37
Ausgeführte Schriftenmuster 50 Mark.
Anfertigung von Alphabeten!

Mehrere tüchtige Pflastersteinhauer und Reinarbeiter
für neuen Granitbruch gesucht. Stundenlohn z. Zt. 33.25 Mark. Anmeldung an **Eduard Pfeiffer**, Steinhauer in Lörrach in Baden, Belchenstraße 18.

Suche für sofort bei hohem Lohn auf Sandstein, sowie **2–3 Steinmetzen 1 Granitsteinmetz u. 1 Granitschrifthauer.**
Otto Koppe, Bildhauer- und Steinmetzmeister, **Dobrilugk** N.-Lausitz.

Wir suchen sofort in dauernde Stellung
2 tüchtige Marmorschleifer,
die in der Herstellung von Schreibzeugen, Schalen usw. durchaus bewandert sind und auch drehen können.
J. H. Schmitz & Söhne, Gütersloh i. W.

Mehrere Gattersäger für die Bedienung eines neuen, modernen Gatters stellen ein **Stein- und Marmor-Werke G.m.b.H. Essen.**

2 Granitsteinmetzen für Denkmalsarbeiten stellt sofort ein **L. Mayer**, Steinindustrie **Steinbach** (Baden).

Marmorpoliseur für bessere Handpolitur und ein **Hauer, Kitter, Bohrer** für dauernde Beschäftigung sofort gesucht. **Marmorwerk Niedersachsen, Osnabrück, Neulandsstr. 33.**

Granitsteinmetz
für **Denkmalsarbeiten** gesucht.
Granitwerk Hameln a. Weser.

1–2 tüchtige Steinmetzen
auf bessere Sand- und Muschelkalksteinarbeiten stellt ein
Gustav Sachse, Bildhauer, Weimar i. Th.

Kollegen! Sorgt dafür, daß die von der organisierten Arbeiterschaft ins Leben gerufene
Volksfürsorge
Gewerkschaftl.-Genossenschaftliche Versicherungs-Aktiengesellschaft
Hamburg 5
überall eingeführt wird. Meldet Euch bei derselben als Mitarbeiter und fordert weitere Auskunft.

Gestorben.

(Unter dieser Rubrik werden nur diejenigen Sterbefälle veröffentlicht für die die Todesanzeigen zur allgemeinen Statistik eingesandt werden.)

In **Mainz** am 3. Juli der Steinmetz **Georg Haas**, 48 Jahre alt, Darmtuberkulose.

In **Kindisch** am 8. Juli der Brecher **Ernst Steglich**, 69 Jahre alt, Lungenentzündung.

In **Gummersbach** am 10. Juli der Hilfsarbeiter **Wilhelm Sieger**, 53 Jahre alt, Betriebsunfall.

In **Nieder-Ramstadt** am 15. Juli der Brecher **Phl. Kindinger**, 22 Jahre alt (Selbstmord im Zusammenhang mit den Darmstädter Vorkommnissen anläßlich des Rathenaumordes).

In **Plauen** am 16. Juli der Sandsteinmetz **Richard Renz**, 46 Jahre alt, Lungentuberkulose.

Ehre ihrem Andenken!

Verantwortliche Schriftleitung: Hermann Siebold, Verlag von Ernst Windler, beide in Leipzig.
Druck: Freie Presse G. m. b. H., Leipzig.